This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

BR
815
S3

[redacted]
[redacted]

Nro. 905. Loc. X 3.
G-5
Ex libris 5. Hoß, loc. 4
VINCENTII EDUARDI
Principis-Archiepiscopi.

Stanford raries

Gedanken

über die

Dispensen

von

Schgrofer.

1794.

Für die Bischöfe die Belehrung bedürfen.

TME

BR 815
S3
~~Locked stacks~~

Es ist ein richtiger Grundsatz, von der Natur gelehret, von der Erfahrung bestättiget: Je reiner eines Menschen Religion ist, desto reiner sind seine Sitten, desto ehrlicher seine Aufführung, desto tugendhafter seine Neigungen, desto redlicher seine Gesinnungen. Andächteleyen sind der Deckmantel gröster Bösewichter. (*)

Dieß sind die Worte eines gut katholischen Gelehrten, denen ja Niemand, der eben so katholisch, so gut Christ, so gut Kenner, wie er ist, seinen Beyfall versagen kann.

(*) So bethete der Dieb vor dem reichgezierten Gnadenbild, wies des Mönchs Argliſt oder Einfalt nennt, mit ausgespannten Armen, herzbrechenden Seufzern und gepreßten Thränen, um von Mitleiden des Küsters in der Kirche gelassen zu werden, und sodann Bild und Tabernakel auszurauben. Gewiß, die, welche ihre Verbrechen nur aus Eigennutz

Jesus Christus hat seine Religion, ihre Fortpflanzung, ihre Verbreitung, ihren Glanz, so zu sagen, ihre Erhaltung selbst seinen Jüngern anvertraut. Er hat die Abschrift, die Urkunden seines Glaubens in ihre Hände gelegt, in ihrer Verwahrung hinterlassen. Allein die Judasse vermehrten sich mit jeden Tag; die Diener des Heiligthums wurden ungetreu; sie machten die Sachen des Glaubens zur Sache ihrer Leidenschaften, und ihre Leidenschaften wollten sie zu Glaubenslehren machen; sie verlohren allgemach ihr Gesicht, wurden vollends blind, und wurden zum Aergernisse, zum Falle denen, die sie aufrichten und aufrecht halten sollten. Ihnen kam's zu, die Profanen zu heiligen; und es kam dahin, daß die Profanen über den Verfall und Sünden der Priester, besonders der hohen Priester, klagen, seufzen und weinen mußten.

Es kam dahin, daß die Weltlichen, die ihre Lehrlinge seyn sollten, selbst ihre Lehrer, ihre Führer, ihre Verbesserer auf dem Pfade der Zucht, der Sitten, — sogar der Lehre — werden

unterlassen, oder Gutes blos aus Eigennutz thun, bleiben Bösewichter in der Tugend, und sündigen gute Thaten.

werden mußten. Freylich sträuben sie sich, diese Geistlichkeiten, sie dafür zu erkennen, weil sie aus Blindheit ihre Schwäche weder einsehen, noch aus Bidsinn fühlen. Sie glauben also in ihren Rechten, in ihren göttlichen Rechten gekränkt zu seyn; sie sehen aber nicht, daß sie hierinn kein Recht mehr haben, weil sie natürliche, und göttliche Rechte änderten, verkehrten; und vom Menschen veränderte, verkehrte natürliche, göttliche Rechte kein Recht mehr sind. Recht ist bey dem, der es unverfälscht vertheidiget — liebt — hält.

Sie schreien zusamm über Unrecht, und es geschieht ihnen Recht.

Gott erhält zwar immer eine kleine wahre Kirche seiner Auserwählten: aber sie besteht aus wenigen, obschon überhaupt rechtschaffnen Menschen. Diese ächte kleine Kirche wird vom grossen blinden Haufen gedrückt, und tyranisirt. Die starke und schädliche Rotte hat Erzheuchler an ihrer Spitze, und macht, wie von jeher, die kleine Schaar der Gutgesinnten zu Martyrern der Wahrheit.

Zu ihrem Heerführer wählen sie gemeiniglich einen Mann, der auf einem erhabnen Stuhl mit einer dreyfachen Krone, auf den angebeteten Hügeln der Kaiserinn der Städte, die einst lange allen Sterblichen der Welt als Herrscherinn gebot; aber damals doch ihre Seelen frey ließ, Gesetze giebt. Dieser nennt sich Fels; und sollte Fels seyn; ließ sich aber, leider, oft von den Herren der Finsternisse auf Abwege leiten. Der göttliche Stifter unserer heiligsten Religion nahm den allgemeinen Vater der Christen, so heißt er, die Herrschaft über die Leiber, und räumte ihm jene erhabenere über die Seelen ein; mit dem Auftrage, sie mit Liebe, Ordnung, Mäßigung, unbeschadt ohne Nachtheil des dritten zu gebrauchen. Allein die Macht blos über Seelen trug zu wenig. Wie? sprach er, die Seele kann nicht ohne Leib seyn.

Diesen Christenvater nannten einige niederträchtige Schmeichler Monarchen aller Geschöpfe im Himmel und auf Erden und unter der Erde. Sie nannten ihn Kaiser, dem alle Schätze der Welt unterliegen, der die Macht hat, die Reiche der Welt wie, wo, wann, und wem er will, auszutheilen. Sie nannten ihn den Herrn der Herrscher, Gott auf Erden

den, dem Gott im Himmel selbst unterläge, weil er alles nach Recht, neben Recht, über Recht, und wider Recht gegen Gott und Menschen und Natur, und alle erschaffene und unerschaffene, lebende und leblose Dinge, wies ihm beliebte, vermögen sollte. Viele dieser Christenväter, weil kein Mensch untrüglich ist, hatten die Schwachheit es selbst wider Gefühl zu glauben; verwandelten den apostolischen Stuhl in römischen Hof, machten diese lugenhafte Heuchlersprache zu ihren Grundsätzen, und diese Grundsätze dauern zum Aergernisse und Verderben der Welt noch.

Wer erst noch vor Kurzem, diese eingebildete Gewalt nicht anerkennen wollte, über diesen floh der Donner der ewigen Verdamniß geschleudert; und der weise Standhafte ward als Ketzer im Namen der allerheiligsten Dreyfaltigkeit im Beyseyn der Apostelfürsten Petrus und Paulus dem Teufel übergeben.

Und weil keine Macht auf der Welt ohne Kriegsheer besteht, sammelten sich auf dem Wink des Römischen Himmels- und Weltmonarchen alle Schwärmer auf Gottes christlichen Erdboden, die es zu arbeiten verdroß, in Rotten,

Nro. 905. Loc. X 8.
G-5
Ex libris 5. Hoß, loc. 4
VINCENTII EDUARDI
Principis-Archiepiscopi.

Stanford ... raries

gistet, und starb. Es leben und glimmen noch viele naturalisirte und aggregirte Funken von diesen Schreckstern auf Erden: sie verlieren ihre Natur, wie der Schweif der Schlange, auch nach dem Tode nicht, vergiften alles, wo sie nahen; ihre Heucheleyen sind ansteckendes Verderben; ihre Worte Verführung, ihr Thun Finsterniß, Entheiligung und Rache.

Nun nehmen die Weissen wieder ihre Stelle ein, (*) und werden das, was die getilgten aber lange nicht vertilgten Schwarzen waren. Sie waren lange geschwornste Feinde gegen einander; nun aber ist der Schwan, und die Aelster vollkommen Rab.

Es giebt überhaupt keine Mönche in der Welt, die nicht der Jesuiten Grundsätze hätten, eine löbliche Ausnahme von einzelnen ist sehr gering. Niemand bestritt den Probabilismus mehr und mit so pralerischen Worten, wie die Dominikaner; und Niemand befolgt ihn mehr, als die Dominikaner. Beyspiele bezeugen es.

(*) Au defaut des Jesuites il se presente des Dominicains pour perpetuer les pretensions de la cour romaine,

Pabst Paul der V schleudert seine Bannstralen gegen die Republik Venedig; und es weigern sich nicht nur die Jesuiten, sondern auch die Theatiner den Befehlen des Senats zu gehorchen, und lassen sich lieber aus dem venetianischen Staaten wegjagen, als daß sie hätten nachgeben sollen.

Als Heinrich der IV nach seiner Bekehrung zu unserm Glauben als König von Frankreich erkläret, und angenommen war, verordnete die Universität von Paris, daß jedermann den gewöhnlichen Eid der Treue leisten sollte. Allein die Kapuziner vereinigten sich zum Danke fürs Almosen mit den Jesuiten diesen Schritt nicht eher zu thun, als bis sie hierzu Befehl von Rom würden erhalten haben.

Als die Franzosen im spanischen Successionskriege Barcellona belagerten, so waren die Söhne und Schüler des heiligen Franziskus die tapfersten Vertheidiger der Stadt.

Wir könnten eine Menge dergleichen Beyspiele anführen: aber dieses beweist genug, daß alle Mönche bisher und zu allen Zeiten, so lange sie existiren, die Jesuitenmaximen in Ausübung

bung gebracht haben; nämlich jeden Monarchen, der ihnen nicht anſteht, Krone und Leben zu rauben.

Geſetzt inzwiſchen, daß nicht alle Mönche auf gleiche Weiſe Feinde der Könige ſind, ſo iſt es doch gewiß, daß alle Orden (*) in der Lehre übereinſtimmen: der Pabſt ſeye über alle Fürſten der Erde erhoben; und jeder Unterthan müſſe vielmehr ihm, als ſeinem rechtmäſſigen Landesherrn gehorchen. Sie ſetzen auch gleich den bündigſten Beweis bey: Der Pabſt ſey Gott auf Erden; und Gott muß man mehr gehorſamen, als den Menſchen, ſpricht der Apoſtel Sie ſagen einmüthig, daß den kanoniſchen Geſetzen der Vorzug vor den Civilgeſetzen gebühre; daß die Geiſtlichkeit billig alle Real- Lokal- und Perſonalimmunität zu genieſ-

(*) Wir ſagen alle Orden. Jeder Orden hat ſeine eigenen Glieder, die anders denken; wehe dem, der öffentlich redt. Wo iſt der Orden, der dieſe Afterlehre allgemein, ſo weit er ſich erſtreckt, innerhalb ſeinen Mauern abgedankt hätte? Dieß iſt ihre Lieblings- und Buſenlehre; Die Gegenlehre iſt ihnen nur eine fremde aufgedrungene Zwanglehre. — Doch einmal, erudimini, qui judicatis terram.

Es ist ein richtiger Grundsatz, von der Natur gelehret, von der Erfahrung bestättiget: Je reiner eines Menschen Religion ist, desto reiner sind seine Sitten, desto ehrlicher seine Aufführung, desto tugendhafter seine Neigungen, desto redlicher seine Gesinnungen. Andächteleyen sind der Deckmantel gröbster Böswichter. (*)

Dieß sind die Worte eines gut katholischen Gelehrten, denen ja Niemand, der eben so katholisch, so gut Christ, so gut Kenner, wie er ist, seinen Beyfall versagen kann.

(*) So betete der Dieb vor dem reichgezierten Gnadenbild, wies des Mönchs Argliſt oder Einfalt nennt, mit ausgespannten Armen, herzbrechenden Seufzern und gepreßten Thränen, um von Mitleiden des Küsters in der Kirche gelassen zu werden, und sodann Bild und Tabernakel auszurauben. Gewiß, die, welche ihre Verbrechen nur aus Eigennutz

Nro. 905. Loc. X 3.
G-5
Ex libris 5. Hoß, loc. 4
VINCENTII EDUARDI
Principis-Archiepiscopi.

Stanford ... raries

müthiger, schwacher Bischöfe? Sie beschlossen und lehrten, die Kirche sey ein von andern Staaten abgesonderter Staat mitten im Staate, indem verschiedene Oberhäupter in einem und eben demselben Staate herrschen, der doch nach den Grundsätzen der Natur, nach den Regeln der Staatsklugheit, und um der allgemeinen Ruhe und Sicherheit willen nur durch ein Oberhaupt regiert und beschützt werden will. Man behauptete, und glaubte es allgemein, der Pabst sey höher als alle Fürsten der Erde. Man sagte, es gebe Fälle, in welchen es erlaubt ist, seinen Nächsten bis auf den Tod zu verfolgen. Man gab Umstände an, wo andern Leuten, selbst den Landesherren Treue und Glauben zu halten nicht nöthig sey, und wo man mit aller Zuversicht andere, ohne daß sie uns dazu auf einige Weise veranlassen, vorsetzlich betrügen könne und dürfe. Wir gaben unsere Kirchen jedem galgenwürdigen Böswicht, der zum Schaden unsers Nächsten eben allerhand Uibelthaten ausgeübet hat, zum sichern Zufluchtsort, und entrissen ihn der züchtigenden Gerechtigkeit. Man ließ tausend Kunstgriffe gelten, das Geld aus den Beuteln der Partikulären, und der dem Staate nützlichen Unterthanen herauszulocken, und in die Schatzkästen der

Müs-

alle Vorschriften und Ahndungen von der landesfürstlichen Regierung erhalten müssen; — nirgends weiter in Abstellung der Mißbräuche gehen, als sie mit Gewalt gezogen werden; — so gottesfürchtigen ächt aufgeklärten Fürsten stäts nur die geringste Unterstützung, als sie nur können, leisten; — nichts mehr fürchten, als nur nicht zu viel zu thun, wo sie mit allem Ernste und Nachdrucke mithelfen sollten; immer nur das Kleinste berühren, das Grosse laufen lassen, unter der Hand noch nach Kräften befördern, — und die triftigsten Nerven landesfürstlicher Gesetze durch Begleitungsschriften oder Erklärungen, so viel sie nur mögen, zu lähmen suchen. Sagt der Fürst, er wolle diesen, jenen Mißbrauch abgethan, getilgt wissen, welche Mittel schlagen sie vor? Was für Wege ergreifen sie? — Meistens solche, die nicht die mindeste Wirkung oder nur so wenig, als seyn kann, hoffen lassen. Sagt der Monarch, die vergeblichen Mirakelbilder sollen abgeschaft, die Opfertafeln weggeräumt, die Walfahrten, der Zulauf zu Mönchen abgestellt, die österliche Beicht und Kommunion in der Pfarr- und Mutterkirche als strenges unverbrüchliches Gesetz beobachtet, der Ablaßkrämerey, Missionerey, Markschreverey und den übrigen Arten von Mißbräuchen und Aberglauben einmal ein

Nro. 905. Loc. X 3.
G-5
Ex libris 5. Hoff, loc. 4
VINCENTII EDUARDI
Principis-Archiepiscopi.

Stanford raries

tast, und Schwärmer zu seyn? Wir kennen Seelsorger, die ihre Kirchen laut von Bildern, Statuen, und Opfern entblößt haben, ohne mindestes Aergerniß, ohne mindeste Regung bey ihrem Volke, das ächt belehrt und aufgeklärt eben so grosse Freude darüber fühlte und bezeugte, als seinem Hirten dankte. Wer soll wohl die Hirten vom zweyten Range und wer die Gemeinden unterrichten? Ists nicht wahr: alles Gute von Geistlichen, alles Böse von Geistlichen? Möchtens doch dergleichen Herren recht verstehn! Wenn ein Bischof, wie jeder ehrliche Mann, für seine Nepoten klug sorgen will, so geschieht es nicht, wenn er seine Pflichten um Geld verkauft, sondern wenn er sie getreu thut. Das Haus, das das viele Gebot genau beobachtet, dem Fürsten wie Vater gehorcht, und unterstützt, wird von Gott gesegnet, vom Fürsten beglückt werden, und stäts Ehre haben, die dauert.

O Rom, römischer Hof, mit dem ganzen Reiche deines Anhangs in der lieben Christenheit!

Es ist alles dieses schon oft genug bis zum Eckel gekäuet und wieder gekäuet worden. Al-

zurück, so wollen widerspänstige Oberhirten sie mit der Seelenangst kränken, daß sie darum vor Gott von ihren geschwornen Gelübden noch nicht frey wären; und die Kirchenhirten könnten sie auch nicht frey machen, indem sie sich nur des schrecklichsten Gotteraubes mit theilhaftig machen würden, wenn sie selbe dispensiren wollen. Ehre genug, Kaiser!

Ich wills versuchen das aus so widernatürlicher Affektation irrige Gewissen dieser allerhöchsten, höchsten, und hoher Oberhirten der Kirche, wenns möglich ist, zu berichtigen; ich wills der menschlichen Vernunft zu beurtheilen vorlegen, und ihnen unwiderleglich nach dem göttlichen, und Staatsrechte beweisen, daß sie eben, da sie andern Sünden aufbürden wollen, die gröste selbst begehen; daß es nichts nütze, und ein Gott verhaßtes Opfer seyn muß, die erlittene Schmach und Verfolgung zu den Füssen des Kreutzes hinlegen, wenn man Schmach und Verfolgung durch Handlungen verdient, die alle ehrliche Welt ärgern und dabey die unbegreifliche Dreustigkeit hat, für offenbare Ungerechtigkeiten, für förmliche Entehrungen der Menschheit die Anbethung der Welt zu erwar-

ten. Ich will aber übergehen zu beweisen, was der weiseste der Monarchen ohne das als seine theureste Pflicht erkennt, daß es ihm zukomme, die vom Priester gekränkte Menschheit um so mehr in Schutz zu nehmen, weil er sie eben dort beglückt wissen will, wo sie der Priester quält:

Es fragt sich: Ob die geistlichen Oberhirten nicht verbrechen, schwer sündigen, da sie die in den österreichischen Staaten und kaiserlichen Erblanden aufgehobenen Nonnen nicht frey vom Gelübde der Keuschheit erklären, oder wie man sagt, dispensiren wollen? — Und die Antwort lautet: **Ja, sie sündigen, — und sündigen schwer.**

Ob sie dispensiren können? — Dispensiren heißt jemanden von seiner Pflicht, worzu er verbunden ist aus eigener Macht loszählen. Dispensiren in diesen Verstande genommen kann die Kirche in ihren, jeder Oberer in seinen

Ge-

Gesetzen; aber in göttlichen und natürlichen Gesetzen haben sie die Gewalt nicht.

Dispensiren in göttlichen und natürlichen Gesetzen heißt nichts anders, als erklären, daß in diesen Umständen und bey diesen Ursachen die Verbindlichkeit das Gesetz zu beobachten aufhöre.

Obwohl der Grund von dieser Erklärung das Verhältniß, und die Lage der Umstände ist, die entweder selbst das Wesentliche aufgehoben haben, oder die Beobachtung der Verbindlichkeit nicht mehr gestatten; und also, wenn man sich in diese widrige Verfassung nicht selbst zum Nachtheile seiner Pflicht gesetzt hat, auch die Verbindlichkeit nothwendiger Weise von selbst aufhören muß: so gesteht man doch überhaupt den Kirchenobern das Recht und das Ansehen diese Erklärung darüber zu machen so zu, daß man sich aus Ehrerbietung und Unterwerfung nicht leicht ohne dieselbe für entbunden hält.

Ist aber durch die Veränderung der Umstände entweder schon der Grund selbst der Verbindlichkeit weggeräumt, oder die Beobachtung sonst sittlicher Weise unmöglich gemacht, beson-

bers wenn es durch weisere Anordnungen des Monarchen zum allgemeinen Beßten des Staats geschehen ist: so sind die Kirchenobern vermöge eben der Schuldigkeit, die ihnen obliegt, als Unterthanen und Mitbürger den Gesetzen des Fürsten zu gehorchen, als Räthe und Ministers desselben zum Heile des Staats mitzuwirken verbunden, von selbst diese Erklärung, die Vernunft, Recht und Nothwendigkeit erheischen, zu geben, und allgemein bekannt zu machen, besonders wenn sie selbst der Regent von ihnen zum Wohl der betroffnen Glieder erwartet, und sie ohnehin an seiner Seite seine Gesetze mit ihren Geistlichen Ansehen zu begleiten schuldig sind. Aechte Klugheit und Tugend wird es also nie verschieben, bis er es, seine Rechte zu stützen, fodern muß.

Es ist ein ausgemachter Satz in den Rechten, daß die Obergewalt des Staats alle Gelübde feyerliche und glatte einzelne Unterthanen, die je seinen Einrichtungen entgegen stehen können, bedingt mache. Nicht einmal ein Ehemann läßt sich als Oberhaupt vom Gelübde seines Weibes irre machen; kein Hausvater vom Gelübde seiner Untergebenen. Wenn also Mädchen, oder auch ältere Weibs-

bilder

bilder bey ihrer Profession Gelübde ablegten, so war's nur fürs Kloster; so lange der Klosterstand dauern wird, so lang es der Landesfürst erlauben wird im Kloster zu seyn, und mich Klosterfrau bleiben zu lassen. Sollte es ihm vielleicht einmal gefallen zum Besten des Staats mein Kloster, in welches ich schwöre, aufzuheben, es in seinen Staaten zu zernichten; sollt ers für gut finden mich heraus zu schaffen, mich weltlich bürgerlich zu machen, mir vermöge seiner Anordnungen den Ehestand anzuweisen, mir freye Wahl dazu zu lassen u. s. f., so haben meine Gelübde ein Ende, und Gott hört auf zu rathen, wo er zu gebiethen anfängt. Denn der eigentliche nothwendige Sinn solcher Gelübde ist dieser: Ich schwöre nach den evangelischen Räthen blos für dieses Kloster ꝛc. aus eigenen Willen, der immer dem Monarchen zugehört, Armuth, Gehorsam, und Keuschheit bis in Tod, wenns mein Landesfürst zuläßt. Will er es nimmer zulassen, so tritt anstatt der Räthe, denen ich freywillig folgte, das strenge Gebot ein, dem zu folgen es Pflicht ist; das Gebot meinem Regenten zu gehorchen, seinen Willen zu vollziehen, dem mich nichts in der Welt jemals hat entziehen kön-

nen, dem ich auf den ersten Wink Gehorsam schuldig bin, und der alle meine gemachte Gelübde zu nichts machen kann, weil mein Willen in dem seinigen eingeschlossen ist; und ich niemals etwas wählen, schliessen, oder thun kann, was der Unterwirfigkeit nachtheilig seyn könnte, zu welcher mich Gott gegen ihn verbindet, und die nichts zu hemmen, zu lösen, oder aufzuheben vermag.

Lasset uns den Bescheid des hochwürdigsten Bischofes von Mantua (*) auf die Bittschrift der P. P. Karthäuser hören. Es ist folgender:

„ Daß ihr auf die euch vom zweiten königl.
„ Klosterrathe im königl. Namen angekündigte
Auf

(* Dum per regium Subœconomum nomine regio intimatæ vobis ordinis vestri & Monasterii per hoc Dominium & Dioecesim suppressioni obedistis, recte fecistis; etsi decretum nostrum propterea non intervenerit; utpote a nemine requisitum tanquam superfluum.

Agitur enim de potestate regia, quam Principibus terræ a Deo datam novimus su-

„ Aufhebung eures Klosters und Ordens in
„ diesem Lande und Sprengel euch gehorsam
„ erwiesen habet, daran habet ihr wohl gethan,
„ obschon keine unsrer bischöflichen Verordnun-
„ gen dazwischen gekommen war, wie uns denn
„ auch hierum als um etwas Ueberflüßiges nie-
„ mand ersuchet hat.

„ Denn hier handelt es sich um die königl.
„ Macht. Nun wissen wir, daß Gott den Lan-
„ desfürsten eine unbeschränkte gesetzgebende,
„ oder

---

premam, legislativam seu coactivam eamque a quocunque homine independentem, & privativam in temporalibus sive saecularibus, sive ecclesiasticis, sive mixtis, dummodo haec pure spiritualia, sive Dei immediate non fuerint, quorum depositum pariter a Deo privative & independenter a quocunque homine est penes Ecclesiam, eorumque dispensatio & ministerium quoad substantiam & validitatem.

Adeo etiam ut vota vestra solemnia, quae respiciunt, & ex parte necessario supponunt continuandam existentiam ordinis & regulae, quam professi estis, & cujus

„ oder mit Gewalt versehene, und von allen „ Menschen, wer sie immer seyn, unabhängige „ Macht verliehen habe. Eine Macht, die in „ allen zeitlichen, es sey weltlichen oder geistli„ chen Dingen ihnen allein zusteht; nur solche „ ausgenommen, welche blos die Seele betref„ fen, und unmittelbar Gottessache sind. Die „ Macht dieser Art Dinge ihrem Wesen nach „ giltig auszuspenden und zu verwalten hat „ gleichfalls Gott seiner Kirche allein dergestalt „ anvertraut, daß sie herinn auch von keinem „ Menschen abhängt.

Nach

---

intuitu vota dicta vovistis tanquam intrinsecus conditionata in subditis sive origine sive affiliatione talibus reputemus, videlicet: *nisi seu quamdiu Princeps terræ eisdem non restiterit.*

Atque proinde dum in casu per suppressionem purificata resistentiæ fuit conditio, vix jam dubium posse esse censemus, illa ipso facto sine ulteriori dispensatione nulla evadere, nullamque ultra obligationem post se relinquere, quacunque etiam non obstante consuetudine in contrarium, sive præscriptione hominum, vel fidej pub-

„ Nach diesen Grundsätzen erachten wir, „ daß sogar eure feyrliche Gelübde, welche sich „ auf die Fortdauer euers Ordens und eurer „ Regel beziehen, und theils notwendig voraus „ setzen, als in deren Hinsicht ihr euch zum „ Klosterleben verlobet habet, bedingte Gelüb„ de sind, und bey euch als gebornen oder „ aufgenommenen Unterthanen nothwendig dieses „ natürliche Bedingniß mit sich geführet haben: „ wenn anders, und so lange der Lan„ desfürst nicht dawider ist.

„ Nach-

---

lica, quæ omnia sane locum habere non possunt, ubi deficit sive cessat bonum publicum; ut in casu deficere sive finiisse patet per judicium summi Principis, cui soli a Deo datum est judicare terram, aliis vero omnibus de terra ordinatum, ut eidem acquiescentes dicto & facto obediant, sive Apostolus, sive Monachus, sive quisque tandem fuerit.

Solum itaque adhuc supereſt, ut ejusdem augustissimæ Majestatis ulteriori decreto obediatis, vi cujus nimirum in suo territorio degentes more sæcularium sacerdotum mo-

„ oder mit Gewalt versehene, und von allen „ Menschen, wer sie immer seyn, unabhängige „ Macht verliehen habe. Eine Macht, die in „ allen zeitlichen, es sey weltlichen oder geistli„ chen Dingen ihnen allein zusteht; nur solche „ ausgenommen, welche blos die Seele betref„ fen, und unmittelbar Gottessache sind. Die „ Macht dieser Art Dinge ihrem Wesen nach „ giltig auszuspenden und zu verwalten hat „ gleichfalls Gott seiner Kirche allein dergestalt „ anvertraut, daß sie hierinn auch von keinem „ Menschen abhängt.

Nach

---

intuitu vota dicta vovistis tanquam intrinsecus conditionata in subditis sive origine sive affiliatione talibus reputemus, videlicet: *nisi seu quamdiu Princeps terræ eisdem non restiterit.*

Atque proinde dum in casu per suppressionem purificata resistentiæ fuit conditio, vix jam dubium posse esse censemus, illa ipso facto sine ulteriori dispensatione nulla evadere, nullamque ultra obligationem post se relinquere, quacunque etiam non obstante consuetudine in contrarium, sive præscriptione hominum, vel fidej pub-

„ Nach diesen Grundsätzen erachten wir, „ daß sogar eure feyrliche Gelübde, welche sich „ auf die Fortdauer euers Ordens und eurer „ Regel beziehen, und theils notwendig voraus „ setzen, als in deren Hinsicht ihr euch zum „ Klosterleben verlobet habet, bedingte Gelüb„ de sind, und bey euch als gebornen oder „ aufgenommenen Unterthanen nothwendig dieses „ natürliche Bedingniß mit sich geführet haben: „ wenn anders, und so lange der Lan„ desfürst nicht dawider ist.

„ Nach-

---

lica, quæ omnia sane locum habere non possunt, ubi deficit sive cessat bonum publicum; ut in casu deficere sive finiisse patet per judicium summi Principis, cui soli a Deo datum est judicare terram, aliis vero omnibus de terra ordinatum, ut eidem acquiescentes dicto & facto obediant, sive Apostolus, sive Monachus, sive quisque tandem fuerit.

Solum itaque adhuc supereſt, ut ejusdem augustissimæ Majestatis ulteriori decreto obediatis, vi cujus nimirum in suo territorio degentes more sæcularium sacerdotum mo-

„ Nachdem nun der Landesfürst durch euer
„ Aufhebung sich dawider erklärt, und so das
„ Bedingniß wirklich zugetroffen hat, so sehen
„ wir gar nicht ein, wer da zweifeln könnte,
„ daß schon hiedurch, und ohne weitere Di-
„ spens eure Gelübde zernichtet werden, und
„ euch fernerhin zu binden aufhören; was man
„ auch hiewider immer für Herkommen, mensch-
„ liche Verjährung, oder Gewährleistung an-
„ führen möchte. Denn alles dieses kann dort
„ gewiß nicht Platz haben, wo die allgemeine
„ Wohlfahrt nicht mehr ihre Rechnung findet.
„ Daß aber die Fortpflanzung eures Ordens mit
„ dieser Wohlfahrt nicht mehr vereinbahrlich
„ sey, das hat der Landesfürst geurtheilet. Nun
„ ist es ihm allein von Gott gegeben worden die
Erde

---

deste vestiatis, catalago ejusdem sæcularis Cleri adscribamini unique ex Ecclesiis urbis, sive cujus nostræ Dioecesis pro spirituali eidem præstando sedulo servitio ad tenorem SS. Canonum & dioecesalium Synodorum per solitas Patentes a nobis firmandas addicamini. Ad quem effectum proinde a quovis vestrum, qui sive ori-

„ zu richten, und eines jeden andern Gebeb-
„ wohners Antheil und Pflicht ist es, daß er
„ seinem Urtheile mündlich und thätig nachlebe,
„ er mag hernach weltlich oder geistlich, er mag
„ ein Apostel oder ein Mönch, oder wer immer
„ seyn.

„ Mithin bleibt euch nichts anders übrig,
„ als daß ihr dem andern allerhöchsten Gebote
Se. Maj. auch gehorsamet, welches vorschreibt,
„ daß ihr, die ihr in seinem Lande bleibet,
„ euch nach der Art der Weltpriester sittsam
„ kleidet, der Priesterschaft einverleibet werdet,
„ und zur emsigen geistlichen Bedienung je ei-
„ ner Kirche dieser Stadt oder Sprengels nach
„ Vorschriften des Kirchenrechts und der
„ mantuanischen Synodalsitzungen, mittels von
uns

---

gine sive filiatione subbiti fuistis, sive facti estis, supplicem libellum præstolamur.

Hæc ad vos omnes sicut & ad alios quoscunque de grege meo tanquam a Pastore & Episcopo vestro pro veritate & solicitudine nostra pastorali sive episcopali dicta sint, ne laqueum vobis injiciam, sep id vos doceam, in eo vobis succurram, atque confirmem, quod honestum est, &

„ uns gefertigter offener Briefe gehörig ange
„ stellet werdet. Zu diesem Ende erwarten wir
„ die Bittschriften eines jeden aus euch, es
„ mag ein geborner oder angenommener Unter-
„ than seyn oder geworden seyn.

„ Dieses wollen wir nicht nur euch allen
„ sondern auch jedermann, der zu unserer Heer-
„ de gehört, als Oberhirt und Bischof gesagt
„ haben. Die Wahrheit und unsere hirtliche
„ und bischöfliche Sorgfalt hat uns so reden
„ geheissen, damit wir euch nicht etwa einen
„ Strick (*) anwerfen, sondern euch an die
„ Hände gehen, und euch in dem belehren
„ und bestättigen, was ehrbar ist, und was
„ euch die Freyheit verschaffen mag, ungehin-
„ hindert zu dem Herrn zu bethen. Dieser eu-
re

---

quod facultatem præbeat sine impedimento Dominum obsecrandi: qui dirigat corda & corpora vestra in charitate Dei &

(*) Wir kennen einen Oberhirten, welcher dergleichen armen Personen sogar einen sichtbaren Strick angemessen, da er sie die Güter zu tragen verbunden hat. K. d. Ub.

„ re Herzen und eure Leiber in der Liebe Got-
„ tes, und in der Geduld Christi, Amen.
Gegeben zu Mantua in unserem bischöflichen Pallast den 2. Jenner 1783.

Joh. Bapt. Bischof.

Hieraus sorgt, was jedermann sieht, daß, wenn eine Ursache und die Nothwendigkeit so eine Dispensation oder Erklärung zu ertheilen aufliegt, wenn sie das allgemeine Beste des Staats erheische, der Regent erwartet oder fordert, das besondre Wohl der betroffenen Glie-

---

patientia Christi. Amen. Datum Mantuæ ex Palatio nostro Episcopali die 2. Januarii 1783.

Joannes Bapt. Episcopus.

Ad Vicarium nostrum generalem. Ad tenorem hic adnexi supplicis libelli PP. Carthusianorum sub eodem hodierno præs. 2. Ian. 1783. Communicetur Clero nostro, tam regulari quam sæculari. Registretur per extensum. Fiat copia restituto originali, & reponatur.

der davon abhängt, es zugleich unumgängliche Pflicht der Kirchenobern ist solche Erklärung alsogleich feyerlich zu äußern. Wer sich hierinn wiedersetzt, widersetzt sich dem Fürsten, der höhern Gewalt, folglich der Anordnung Gottes, und zieht sich die Verdammniß zu.

Die Geschichte und Erfahrung von Jahrhunderten her sind voll von Beyspielen, wo Rom auch nur in partikulären Fällen lange nicht so ängstig war, Dispensationen und Entbindungen selbst von göttlichen und natürlichen Gesetzen zu ertheilen, wovon der Grund beyweitem nicht so sehr auflag, sobald sie bezahlt worden sind.

Genug! dieß läßt einen Franzosen sagen, und er hat Recht. D' ailleurs les gens qui connoissent l' esprit de la cour de Rome ne revoqueront point en doute un fait de cette nature, persuadés que les Dataires ou les Secretairs de cette chancellerie expedient toutes sortes de brefs à force d' argent. La coutume qui fait tout, est cause, que le monde est gouverné par des abus comme par des loix. Veut-on dissoudre un mariage, épouser sa cousine, sa niece, sa belle soeur même, s' exempter de

Voeux du Celibat, qu' on a juré aux piés des autels, tout cela se fait à Rome. Les graces y sont taxées, on obtient des dispenses à tout prix. L' interet sordide de cette Cour est si connu, que le riche en profite souvent aux dépens du pauvre. Ce sont des droits que ses partisans appellent sacrées, & que d'autres regardent comme des grands abus. Ces iniques privileges sont maintenus avec un art admirable. Cette Cour aussi adroite à soutenir son credit, que fertile en inventions parvient presque toujours au terme qu'elle se propose. Je n'ignore pas, que la plupart de ces brefs subreptifs s' expedient à l' insçu du Saint Pere; mais ils S' expedient toujours à une infinité des gens, qui croyent leur conscience en repos, lorsqu'ils sont munis de ces permissions. (*)

(*) Leute, die den Geist des römischen Hofs kennen, werden dergleichen Vorgänge ohnehin nicht in Zweifel ziehen, indem sie überzeigt sind, daß die Datairs und Sekretairs dieser Kanzley alle Gattungen Bäpen für Geld ausfertigen. Die Gewohnheit, die alles thut, macht, daß die Welt durch Mißbräuche regieret wird. Will jemand von seinem Ehestande los seyn, seine Muhme, Nichte, oder Brudersweib heurathen, vom Gelübde der Keuschheit, das er beym Fusse des Altars schwur, frey werden, so macht Rom alles. Die Gnadenbewilligungen haben hier ihre Taxe; es giebt hier Lastzählungen nach allerhand Preise, wie mans haben

Sehet! so giebt Rom Breven, Bullen, Dispensen und Erlaubnisse, die es nicht einmal selbst untersucht: weiß oder kennt, wenn es nur seine Rechnung dabey findet, wenn sie nur Gold tragen, mögen sie hernach auf richtige oder unrichtige Gründe gegeben, mit gutem oder schlechten Gewissen erhalten werden. Hingegen beschwert es die Seelen der Gläubigen mit Todsünden über Todsünden, so bald ihm die Gewissensangst des Christen mehr trägt, besser in seine Kram taugt, als die Dispens. Mein Gott! deine Schlüssel sind in üble Hände gerathen!

Die-

will. Das garstige Interesse und der schmutzige Eigennutz dieses Hofes ist so bekannt, daß hier der Reiche nicht selten auf Kosten des Armen seinen Vortheil zieht. Diese Rechte nennen die Beutelschneider in Rom geheiligte Rechte; Rechtschaffene aber heissen sie Mißbräuche, die die Menschheit schänden. Diese gottlose Freyheiten werden auf die künstlichste Art fortgesetzt. Ein Hof, wie dieser, der eben so geschickt ist seinen Kredit zu behaupten, als fruchtbar List und Ränke zu erfinden, verfehlt sein Ziel selten. Ich weis es wohl, daß die meisten dieser Breven, Bullen u. s. f. blos erschlichen, und ohne Vorwissen des h. Vaters ausgefertiget werden, unterdessen werden sie doch immerfort an eine Menge Leute ausgefertiget, welche ihr Gewissen beruhigen zu können glauben, wenn sie nur mit diesen Erlaubnissen versehen sind.

Diese Erklärungen nicht ertheilen wollen, wo sie das allgemeine Bedürfniß ganzer Reiche zu ihrer Ruhe, die weisesten Verordnungen des Monarchen, das Glück der einzelnen betroffenen Glieder fordern, wo die Gerechtigkeit, Weisheit, und der Nutzen der höchsten Verordnungen, die sie erheischen, taghell aufliegt, wo die Natur der Sache schon selbst dispensirt, und losgezählet hat, von ihnen nichts als selbst ihrer Ehre und Ansehens halber die ledige Erklärung verlanget wird, die kluge, gelehrte ihren Monarchen ergebene tugendhafte Bischöfe schon von freyen Stücken gegeben haben; gewiß! diese noch zurückhalten, ferner verweigern wollen, würde endlich in den Augen der vernünftigen rechtschadenen Welt nichts anders als Hartnäckigkeit, Widerspänstigkeit, eine Art von verhaßten Despotismus, Neckerey gegen den weisesten Monarchen heissen müssen.

Aber Gelübde der Klosterpersonen sind feyerliche Gelübde: sie legten sie im Angesichte im Schooße der Kirche ab; die Kirche nahm sie auf; diese können so schlechterdings nicht dispensirt werden. Hier dienet zur Antwort:

1tens dispensirt hat die Natur der Sache, weil die Bedingniß aufhört: es will nur Erklärung; diese kann und muß der Bischof geben.

2tens Wer hat die Feyerlichkeit der Gelübde eingeführet? Gott? — nein; die Kirche: also kann sie auch über die Freyheit und Entbindlichkeit von den feyerlichen Gelübden, die schon dispensirt sind, Erklärung geben. Und überhaupt kann und will die Religion dem Wohl des Staats niemals nachtheilig seyn.

3tens. Was sind Gelübde, auch die feyerlichsten? ein evangelischer Rath, heißt es. Was ist der Gehorsam, den man dem Monarchen, dem Staate schuldig ist? — Rath, oder Gebot Gottes? — Einem Rath folgen ist eigner Wille; einem Gebot zu gehorchen ist Pflicht; darf eigner Wille der Pflicht vorgehen? — und durch welch eine Gewalt hat wohl die Kirche jemals einen Rath Christi zu so einem martyrden Gesetz machen können? Durch die Finesse ihrer Feyerlichkeit — unterliegt diese den Ordnungen des Fürsten und des Staats nicht?

Ja

Ja sagt man, es ist aber auch Pflicht und und Gebot Gottes, daß man das einmal gemachte Gelübd halte.

Es ist wahr: aber nur so lange, als es Gott haben will, und nicht selbst durch die Veränderung der Umstände und Anordnung einer von ihm eingesetzten Macht zeigt, daß wir nunmehr das thun sollen, was er will, — nicht was wir wollten.

Doch Gelübde macht man Gott: Gelübde zu verlassen befiehlt nur der Kaiser; wie kann er das? Muß man Gott nicht mehr gehorchen als dem Kaiser?

Ja! Gelübde macht man Gott; aber Gott befiehlt und ordnet sie nicht selbst an, daß man sie ihm machen soll; wie eben dieser Gott durch den Kaiser anordnet, daß man sie verlassen soll. Denn wer der Anordnung der Obrigkeit wiedersteht, wiedersteht der Anordnung Gottes, lehren die bessern Bischöfe Petrus und Paulus.

Aber daß ist ein schrecklich gewissenhafter heiliger Zweifel. Er ist sogar bey ihnen Ge-

wißheit. Diesen nehmen sie gar oft zu ihren Glaubensschild, indem sie Dinge zur Sache Gottes machen, die blos Menschenträume sind, und die Sache Gottes zu Träumen der Menschen.

Es käme also, wie diese Herren wollen, beynahe darauf an, und wirklich, ob der Monarch das Recht habe, so was zu befehlen, Klöster aufzuheben, in seinen Staaten Orden und widersinnige Gelübde zu zernichten. Vor kurzem sagte jemand einem Ordensgeistlichen, der in die Seelsorge reiste, und mit Nachdruck behauptete, er hätte in seinem Leben nichts schlechters werden können als ein Kaplan: es sey die Hand Gottes, die diese Reformation mit ihnen vornehme: sie sollen daraus erkennen, daß ihre Orden blosse Werke der Menschen sind: Menschenwerke hätten von Natur keine Dauer! Weltpriester stünden auf bessern Grund; diese hätte Gott gestiftet, der Weltpriester wär im Glaubensartikel. Dieser Satz bracht ihn aber sehr auf, das möcht er bewiesen haben, daß Gott den Weltpriester gestiftet hat, — daß der Weltpriester im Glaubensartikel sey. Jener schwieg, und dachte: Herr du bist doch einem h. Stifter schon öfters gewichen.

Wenn

Wenn sie sich also den Zweifel drucken lassen, ob der Regent dieses Recht habe, so geben sie unwiederleglich zu erkennen, daß sie weder gesunde Theologie, noch Kenntniß der Rechte noch Menschenverstand besitzen; daß sie vom Kaiser bis auf die Mönchskutte herab in der Welt nichts wissen: Mönche, wie den Verfasser der Frage: Was ist der Kaiser? limmer ausgenommen. Wer diesen Zweifel hat, den will ich aus Renbirs Gedanken im zweyten Theil S. 53. u. f. augenscheinlich überzeugen. Er fragt: Was ist aber im Zweifel über das Recht zu thun? — und antwortet:

„ Der Zweifel des Rechts kann abermal
„ im Falle der Frage zweyfach seyn. Erstens
„ ob diese Obern das Recht haben zu befehlen.
„ Ob sie die rechtmässigen Obern überhaupt,
„ oder besonders in diesem Fache sind, und
„ folglich — ob sich ihre Gewalt soweit erstreckt?
„ Zweytens: Ob das, was sie befehlen, recht
„ sey?

„ Wenn ich weis, meine Obern haben Macht
„ und Recht zu befehlen, sie sind meine recht-
„ mässigen Obern besonders in diesem Fache,
„ ihre Gewalt erstreckt sich auch dahin, wenn

„ mir nun diese was befehlen, wo ein Zwei-
„ fel seyn könnte, ob sie es mit Recht thun;
„ ich aber bey diesem Zweifel keine Gründe,
„ oder keine wahre, wichtige, offenbar überzeu-
„ gende Gründe ansehe, ihre Befehle für un-
„ gerecht zu erklären, wenn es nicht klar ist,
„ daß ihre Befehle der Religion und der Ver-
„ nunft, dem allgemeinen Beßten des Staats,
„ von dem jeder besonderer einzelner Nutzen
„ verschwindt, entgegenstreiten; wenn mein Zwei-
„ fel immer nur ein solcher bleibt, den ich nicht
„ gründlich wiederlegen kann, der mich immer
„ nur meine strenge Schuldigkeit erkennen, füh-
„ len läßt, die mir der Apostel auferlegt: (a)
„ Seyd allen menschlichen Geschöpfen um
„ Gotteswillen unterthänig, es sey gleich dem
„ Könige als dem Höchsten; oder dem
„ Landesverwesern, als die von ihm zur
„ Rache der Uibelthäter und zum Lobe der
„ Frommen gesendet sind: denn also ist es
„ der Wille Gottes. (b) Ein jeder Mensch
„ sey der höhern Macht unterworfen; denn
„ es ist keine Macht als von Gott; und al-
„ le sind von Gott verordnet worden. De-
„ rowegen wer der Macht widerstrebt, der

„ wider-

(a) 1. Petr. 2.
(b) Röm. 13.

„ wiederstrebt der Anordnung Gottes: wel-
" che aber widerstreben, die ziehen sich selbst
„ die Verdamniß zu: — daher müsset ihr euch
„ nothwendig unterwerfen, nicht allein wegen
„ der Strafe, sondern wegen des Gewissens.
„ Wenn ein Zweifel ist, der mich nur sehen
„ läßt, daß ich gehorchen solle; aber mir keine
„ hinlängliche gründlich überzeugende Beweise zeigt,
„ warum ich wider die ertheilten Befehle mei-
„ nen Obern einwenden könnte: Eure Befehle
„ sind offenbar ungerecht: ich dürf euch nicht
„ gehorchen, denn man muß Gott mehr
„ gehorsamen, als dem Menschen; und so
„ lange es also bloß nur entweder ein vernei-
„ nender, nackender, — oder auf beyden Sei-
„ ten gleich wägender Zweifel für mich ist, so
„ spricht Vernunft, Vermuthung und Pflicht
„ immer für den Vorgesetzten, und ich bin schul-
„ dig mit aller gebührender Ergebenheit und
„ Ehrfurcht Folge zu leisten; dem Untergebenen
„ kömmt es zu, zu gehorsamen, nicht aber, wo
„ sich nicht überzeugende Sünde darstellt, zu
„ grübeln, zu forschen, zu urtheilen, — sich zu
„ sträuben. Untergebene ziehen meistens nur ihr
„ einzelnes persönliches Beßte, den Nutzen des
„ engen Kreises, in dem sie leben, zu Rathe,
„ sie übersehen aber nicht das große Ganze"

die

„ die ganze Kette des gemeinen Vortheils den
„ wichtigen und gehörigen Gegenstand des Re-
„ genten, sie sind also nicht fähig von Gesetzen
„ und Befehlen hoher Vorgesetzten zu urthei-
„ len; meistens sind es nur Eigendünkel
„ und Halsstärrigkeit, die es ihnen so schwer
„ machen zu gehorchen: Uibel die noch in vie-
„ ler sonst oft guten Herzen sitzen. Daher ist
„ der aufrührerische Satz: Ein Volk sündiget
„ nicht, wenn es auch ohne Ursache ein von
„ dem Fürsten gegebenes und kund gemach-
„ tes Gesetz ohne Ursache nicht annimmt,
„ von der Vernunft der gesunden Moral
„ und dem Pabst Alexander VII. mit
„ Recht verdammt.

„ Sollte aber der Widerspruch, die Sün-
„ de offenbar in die Augen leuchten, daß die
„ Obern das Recht nicht haben können, der-
„ gleichen Verordnungen zu machen, im Fall
„ aber ders nur alsdann ist, wenn ihre Be-
„ fehle klar den Befehlen Gottes, dem Evan-
„ gelium aber den Gesetzen der Natur ent-
„ gegenstreiten: so hört der Zweifel auf, —
„ und sollte so ein Gesetz, eine Verordnung
„ gemacht werden, so fängt die Gewißheit und
„ eigentliche Pflicht nicht zu gehorchen an.

Bey-

„ Beispiele von dergleichen Gesetzen finden wir „ in dem Buche Machabäer (a), wo der jüng„ ste dieser Brüder noch ruft, Ich will dem „ Gebote des Königs nicht gehorchen, son„ dern dem Gebote des Gesetzes. In der „ Apostelgeschichte, (b) wo die Vorsteher, „ Aeltesten und Schriftgelehrten zu Jerusalem „ den Aposteln geboten: fürohin von dem „ Namen Jesu nicht mehr zu reden oder „ zu lehren, wo Petrus und Johannes ant„ worteten: Urtheilet selbst, ob es vor dem „ Angesichte Gottes recht sey, daß wir euch „ mehr als Gott gehorchen? und unzählige „ andere in der Schrift. Daher hat uns Chri„ stus selbst befohlen, nicht so viel die zu „ fürchten, die nur den Leib tödten kön„ nen, als vielmehr denjenigen, der auf „ ewig die Seele in die Hölle zu verdam„ men Macht hat. —

„ Wenn weltliche Fürsten ungerechte Ge„ setze, Verordnungen machen, sind sie bei „ weitem nicht so verführisch, gefährlich, tödd„ lich, Staat- und Seelenmörderisch, wie wenn „ dergleichen von den geistlichen Obersten kom„ men

(a) VII. 30.
(b) IV. 19.

„ men. Man neuert ohnehin gerne auch wi-
„ der die billigsten, gerechtesten Befehle, nütz-
„ lichsten Anstalten weltlicher Regenten, um
„ so mehr, wenn sie so was laut Ungerechtes
„ verordnen sollten. Kirchen, Kanzeln, Gas-
„ sen und Häuser würden erst von geistlichen,
„ dann von frommen — weltlichen, von ho-
„ hen bis auf die niedrigsten Zungen wie Glo-
„ cken ertönen. — Wenn aber von Geistli-
„ chen, von Kirchenvorstehern durch die ganze
„ hierarchische Ordnung hinauf, besonders bis
„ auf den ersten, dessen Mund, und Stuhl man
„ für unfehlbar hielt, wenn daher Verordnun-
„ gen, flossen, mit donnernden Bannstrahlen
„ begleitet, Verordnungen, die man für heilig
„ und göttlich hielt, und das gerade Gegentheil
„ des Evangeliums, und der gesunden Vernunft
„ waren, — — diese vermochten und mußten
„ unendliches Unheil anrichten. — Ich will kein
„ trauriges verhaßtes Andenken erneuern; ich
„ nehme nur ein Beispiel für meinen Satz; und
„ sage, man hätte billig an dem Recht der
„ Verordnungen der Päbste zweifeln sollen,
„ wenn man in der Bulle cœnae durch Jahr-
„ hunderte las, und lesen hören mußte: Wir
„ verfluchen und verdammen im Namen des
„ h. Petrus alle diejenigen, so in ihren

Lan-

„ Ländern (und die Länder gehören doch
„ Fürsten und Monarchen) ohne Erlaubniß
„ des Pabstes Zölle und Steuern aufzu-
„ legen, da doch Christus sagt: Gebt Gott
„ was Gottes ist, und dem Kaiser was
„ des Kaisers ist. Wenn ein mit Bannstrah-
„ len herumschleuderender Gregorius Unterthä-
„ nen vom Eide der Treue lossprícht, gött-
„ liche, menschliche und natürliche Rechte miß-
„ handlet, und Könige wie Staub zernichtet:
„ hätte dieses Recht dem gesunden Menschen-
„ verstande, dem nur mittelmäßigen unterrich-
„ teten Christen nicht zweifelhaftig dünken sol-
„ len? hätte man nicht auf den ersten Blick
„ erkennen sollen, daß derley Befehle weder
„ in dem Fache, noch in der Macht des
„ Pabstes stehen; daß er mit seiner Sichel
„ widerrechtlich in fremde Erndte eingreiffe?
„ Da eben diese H. H. Apostel Petrus und
„ Paulus, die er zu Bürgen und Rächer
„ seiner Rechte anführet, und beschwört, so
„ deutlich und nachdrücklich das Gegentheil leh-
„ ren: Seyd allen menschlichen Geschöpfen,
„ die euch vorgesetzt sind, unterthänig; vor-
„ züglich dem König, und allen, die er zu eu-
„ ren Obern bestellt hat. Ein jeder Mensch,
„ er sey gleich Bischof oder Pabst

„ denn

„ (denn Petrus und Paulus nahmen sich nicht
„ aus, und Christus bezahlte selbst den Zinns-
„ groschen) sey der höhern Macht unter-
„ worfen. Wer widerstrebt, zieht sich die
„ Verdammniß zu u. s. w. Und leider!
„ derley traurige Beyspiele zeigt uns die Ge-
„ schichte nur zu viele!

Nun hätte man nicht vernünftig an dem
„ Recht dieser Obern und ihrer Befehle zwei-
„ feln sollen? — Wen hierin kein Zweifel
„ anwandelte, mußte in einer Unwissenheit, in
„ einer Dummheit stecken, die nicht zu begrei-
„ fen ist. Und wenn ihr offenbares Unrecht,
„ ihre Sünde eingeleuchtet hätte, hätte man
„ ihnen gehorsamen sollen? — Freylich mag
„ dieß vielleicht auch die Ursache mit seyn, daß
„ die Heucheley nicht wünschet, wenn sie sieht,
„ das alte Schandthaten immer mehr aufgedeckt
„ werden, und neue zu begehen nicht so bald
„ mehr Hoffnung ist!

„ Man hätte leicht verstehen können, daß
„ erstens der Pabst das Recht nicht habe, Lan-
„ desfürsten in weltlichen Sachen Vorschriften
„ zu machen, und zu befehlen, daß in welt-
„ lichen Dingen Niemand Gesetze zu geben habe,

„ und

„ und daß sie sich folglich seine Macht überhaupt;
„ und besonders hierinne so weit nicht erstrecke.
„ Es giebt alte Missalen (*) die noch ächt
„ sind; darinn steht: O Gott! der du deinem
„ heiligen Apostel Petrus die Schlüssel des
„ Himmelreichs und die Gewalt die Seelen
„ zu binden und zu lösen gegeben hast u. ff.
„ Also Petrus hat von Christo die Gewalt er-
„ halten die Seelen, und was die Seele; nicht
„ den Leib, und was das leibliche betrift, zu
„ binden und zu lösen. Er sagt: Mein Reich
„ ist nicht von dieser Welt;— sein Beispiel
„ zeugt, daß er nicht will, daß sich Geistliche
„ und weltliche Geschäfte mengen sollen. Was
„ gehen also wohl den Pabst Zoll und Mauten
„ an? Und der erste Priester und folgende
„ Apostel auf Erden, der am eifrigsten mit
„ Worten und Beispielen predigen soll, was
„ Petrus so sehr eingeschärfet hat: Seyd euren
„ Vorgesetzten unterthänig; dieser will die Un-

D ter-

(*) Deus, qui beato Petro Apostolo tuo collatis clavibus regni cœlestis *animas* ligandi atque solvendi Pontificium tradidisti; concede, ut intercessionis ejus auxilio a peccatorum nostrorum nexibus liberemur. Qui vivis &c.

„ terthanen von Eid, Pflicht, Treue und Ge„ horsam gegen den Monarchen lossprechen, „ wozu sie Gott und Natur verbindet? — Muß „ ein Pabst, der so was befiehlt, nicht eben „ so wohl als die Unterthanen, die ihm hierinne „ gehorchten, entweder äusserst unwissend, oder „ äusserst herrschsüchtig gewesen seyn?

„ Man hätte zweytens noch leichter können „ einsehen, daß das, was er befahl, nichts „ weniger als recht sey, weil es schnurgerade „ dem Befehle Gottes in der heil. Schrift wider„ spricht. Der h. Paulus sagt: Gebet ei„ nem jedem, was ihr ihm schuldig seyd: „ Steuer, dem Steuer gebühret; Zoll, wem „ Zoll gebühret; wem Furcht und Ehre ge„ bühret, den fürchtet und ehret. Und die „ Päbste verfluchen die Fürsten, die Zoll und „ Steuer fodern, worzu sie Gott und die Ver„ nunft berechtiget. — Der Apostel sagt: Lei„ stet Gehorsam; und Gregorius: Ich spreche „ euch vom Gehorsam los.

„ Zudem, gleichwie überhaupt der Schritt „ von der Spekulation zur Praxis leicht ist, „ so sind auch die speculativen und praktischen „ Zweifel nicht weit von einander entfernt.

„ Wir haben bereits Beispiele davon angeführet.
„ Wer im ersten nicht weiß Richtigkeit zu ma-
„ chen, wird im zweiten gewiß fehlen. Es ist
„ also auch hier abermal kein besseres Mittel,
„ als sich mit sicheren ächten Grundsätzen zu
„ versehen, um sich derselben bey Gelegenheit
„ zu bedienen. Praktische Zweifel sind, für
„ Leute, die sich vorher nicht durch die gehö-
„ rigen Mittel vorbereitet haben, gemeiniglich
„ sehr gefährliche Klippen, besonders wenn der
„ Punkt der Ausübung vorhanden ist. Was
„ soll ich, — was thue ich, — was wähle ich?
„ — Eilfertigkeit, Unwissenheit, Verwirrung,
„ Eigenliebe, Gefälligkeit und Leidenschaften
„ müssen nothwendig unter zehn Fällen neun
„ und zehnmale irre führen. — Was Wunder
„ wenn der Wandeter, der sich bey ruhigem
„ Tage nicht um Kenntniß, Licht, und Lei-
„ tung bestrebt, bey stürmender Nacht in Ab-
„ gründen ohne Rettung umkömmt? „

Nun kömt die Frage: Ob also diese Kirchenobern dadurch, daß sie die gehörige Erklärung nicht geben, sündigen, und wie sie sündigen? —

Es ist klar, und wir wissen es, gleichwie etwas thun, oder unterlassen, woran man zweifelt, ob dieses Thun oder Unterlassen nicht böse sey, eine Sünde von der Art und Schwere ist, als dasjenige, worüber man zweifelt; und gleichwie, wer ein menschliches Gesetz übertritt, welches das Beßte des Staats zum Gegenstande hat, nicht nur wider den dem Fürsten schuldigen Gehorsam, sondern auch wider das Beßte des Staats sündiget, daß das Gesetz befördert wissen will: eben so sündiget auch derjenige, der dem Gesetze Hinderniße in Weg leget, um dessen Erfüllung, so viel er kann, zu hintertreiben. (*) Die physische erste Wirkung des höchsten Gesetzes z. B. die Aufhebung der Nonnen hat freylich nicht gehindert werden können; aber der Geist des Gesetzes, die vornehmste moralische Absicht des Gesetzes, nämlich den aufgelösten Gliedern Freyheit, Befriedigung, Ruhe des Herzens zu verschaffen ward bisher verhindert, da die Erklärung über die Entbindlichkeit von ihren Gelübden nicht folgte. Sie ha-

(*) Sieh Rembirs 3te Frage: Ob diejenigen, welche hindern, daß die Gesetze nicht beobachtet werden können, wider die Gesetze besonders sündigen? B II. S. 63.

haben natürliches Recht zur Freyheit, ja sie sind im Besitz dieser Freyheit, vom Monarchen selbst eingesetzt, nachdem die Bedingniß weg ist, die sie verband, nämlich ihr Kloster. worinn sie schwuren, ihre Regel, die sie blos im Kloster zu halten hatten; also in Ansehung ihrer ihr Stand selbst. Jemanden sein Recht, seine Freyheit, sein Vergnügen, seine Ruhe, die mir der Monarch ertheilt wissen will, vorenthalten, rauben, ist doch Sünde, und wie wir glauben, schwere Sünden wider Gott, wider den Nächsten, wider das Gesetz, wider Gerechtigkeit und Liebe: nun thun aber dieß die Kirchenobern in Ansehung frommer, guter, blöder Seelen, wenn sie die Erklärung nicht geben. Also liegt es ja am Tage, daß die Kirchenobern, die die Erklärung über die richtige Entbindlichkeit von den Gelübden nicht ertheilen. sich wider Gott, wider das Gesetz, wider den Nächsten, der sich aus übel verstandener Gottseligkeit daran kehrt, wieder Gerechtigkeit und Liebe eben so schwer versündigen, als schwer die Sünde desjenigen ist, der den Nächsten an Leib und Seel unglücklich macht, ihm aus Bosheit oder Dummheit das Glück raubt das ihm der beste Monarch, und sein Gesetz angedeiht wissen will,

kurz, eben so schwer, als immer alles das böse ist, das daraus entspringt, und all das Gute, das dadurch unterlassen wird.

Ob aber jene sündigen, die auf diese Erklärung nicht warten? Etwa aus Irrthum. Bey einem Klugen scheint hier dubium juris & facti ein Ende zu haben; wir haben ja den Hirtenbrief vom Herrn Bischof zu Mantua gehört: Nachdem nur der Landesfürst durch eure Aufhebung sich dawider erklärt, und so wirklich das Bedingniß zugetroffen hat, so sehen wir gar nicht ein, wer da zweifeln könnte, daß schon hiedurch, und ohne weitere Dispens, euere Gelübde zernichtet werden, und euch fernerhin zu binden aufhören u. s. f. So reden weise Bischöfe, die in ihrem Herzen dem h. Geiste und nicht dem Eigennutz Platz geben.

Wie können doch so viele geistliche Oberhirten zum Aergerniße der Vernunft mit ihrer beängstigten Heerde auf solche Art verfahren; in der That ein menschenfeindliches Verfahren, welches Vätern, die nichts als Liebe und Sanftmuth athmen sollten, sehr übel ansteht, und wel-

welches man besonders von einem Erzbischofe nicht erwartet hätte, der doch im Grunde Weisheit und Klugheit besitzt, der anfangs ein eben so guter Oberhirt war, als Saul ein König, wenn nicht Agag und die philistäische Gesellschaft beider Ergeiz und Eigennutz ihn zur Untreu gegen Gott, und den Staat zu verführen gewußt hätten. Allein damals ließ der Herr sein Wort ergehen, und sagte: Es reuet mich, daß ich Ihn zum Erzbischof gemacht habe, denn er hat mich verachtet, und hat meinen Befehl nicht vollzogen.

Es giebt eine Faktion Pharisäer, derer Haupt dieser Oberhirt ist, die immer für die menschliche Freyheit kämpfen, immer sonst gerne bey Dingen, die nur ein wenig wahrscheinlich sind, für die menschliche Freyheit decidiren: man dürfe bei Zweifeln so ängstig nicht seyn, sagen sie; wenn das Gesetz dunkel ist, oder ich es nicht weiß, so ist meine Freyheit im Besitze zu handeln, wie sie will. Aber ihr Herren! Oeffnet doch eure Augen, ist es hier in unserm Falle nicht darum zu thun, die Freyheit beängstigter Seelen zu retten? Hier liegt das Gesetz vor Augen, das ihnen die Freyheit schenkte, sie in Besitz der Freyheit setzt, sie

aller ihrer Fesseln los macht, warum will sie denn eure verführerische Gleißnerey noch ferner in Gefangenschaft halten? Ists nicht gewiß, daß sie frey sind? — Warum hat eure Scheinheiligkeit tausende frey gesprochen, die es nicht waren; warum verdammt sie diese, die es offenbar sind?

Ihr sagt: Præsumtio fundata in periculo peccandi est ratio omni exceptione major dispensandi. Das heißt: wenn es sich vernünftig und mit Gewißheit muthmaßen läßt, daß die Seele in Gefahr schwebt zu sündigen, so ist dieß die wichtigste Ursache Loszählungen zu ertheilen. Dieß ist euer Grundsatz, und auch der unsrige, ihr befolgt ihn aber nur, wenn er in eurem Kram taugt. Ist diese Muthmassung in unserm Falle nicht vernünftig, prudens, moraliter, imo physice & metaphysice certa, experientia comprobata, gewiß, von der Erfahrung zu Genügen bestättiget? Sind die aufgehobenen Nonnen noch in keine Gefahr gekommen, mit ihrer Jungferschaft zu scheitern? — Aber sicher ist ihre Sünde nicht so groß, wie die eurige.

Ihr

Ihr saget selbst, und haltet es, sobald es für euch dient: Præsumptio imprudens facti incerti, und wir sagen, etiamsi ab ipso summo Pontifice contestati, quod supponitur solummodo, & adstruitur, sed adeo improbabile est, ut a parte rei possit non extitisse, & quod perspectis omnibus circumstantiis nec exstitisse invenitur & comprobatur, non obligat nec ad credendum nec faciendum, Eine Thatsache, die man nur vermuthet, die nicht gewiß ist, und wir setzen hinzu, sollts der Pabst selbst sagen. die nur gesetzt wird, und so unwahrscheinlich ist, daß sie wirklich leicht kann nicht gewesen seyn, und was man auch findet, was sich erweist, die Umstände erwägt, daß es nicht gewesen oder geschehen ist, so was vermuthen würde unvernünftig seyn, und so eine seichte thörigte Vermuthung verbindet weder zu glauben, noch zu thun. Ihr sagt, und wollet es behaupten, weil ihr es vermuthet, daß die Nonnen ihr Keuschheitgelübde auf ewig abgelegt haben, nicht nur fürs Kloster, und für ihren Stand: da doch der heilige Paulus sagt: Das Weib ist so lange an den Mann gebunden, als der Mann lebt; stirbt der Mann, so ist sie frey. Warum? weil ihr

Ehestand aufgehört hat; und ihr wollet den Nonnen ein schwereres Joch aufbürden, auch noch für alsdann, wenn sie Nonnen zu seyn aufgehöret haben. Könnet ihrs mit Vernunft behaupten, Ihr Gleißner! fraget alle Nonnen darum! so viel ihrer sind, ob dieß Vorhaben, die Ablegung ihrer Gelübde, vorhanden gewesen ist: Ich schwöre die Keuschheit auch für alsdann, wenn dieß Kloster und der Klosterstand aufhören wird. Also vermuthet ihr es nur! nein ihr vermuthet es nicht einmal, ihr gebt es nur vor, weils euch so einfällt, um mit einigen Schein euer Halsstarriges und tyrannisches Betragen zu decken, eure offenbare Ungerechtigkeit zu rechtfertigen. Die Vermuthung einer Thatsache, die so ungewiß, so widersinnig ist, ist sie nicht schlechterdings Unsinn? — Vermuthet lieber, was ihr sicher wissen sollet, daß so ein unbedingtes Gelübd den offenbaren Rechten des Regenten und des Staats widerspricht; und daß Bedingnisse, die dem allgemeinen Beßten widersprechen, wie für beygesetzt zu halten sind, der Staat hingegen jeden Willen einzelner Unterthanen bedingt mache, sobald er mit seinem Wohl in Kolision kömmt. Vermuthet lieber, was die allergegründeste allgemeine Vermuthung ist, daß, wenn man sie damals gefragt hätte,

hätte, Willst du alsdann auch die Keuschheit halten, wenn dieses Kloster oder der Ordensstand aufgehört haben soll: Was würden sie gesagt haben? Oder vielmehr, was hätten sie wohl vernünftiger Weise sagen können, oder was hättet ihr ihnen selbst als kluge Priester, Beichtväter, Gewissensräthe rathen müssen und sagen, als: Wäre jetzt kein Kloster, kein Klosterstand, so würde ich auch kein Gelübde ablegen; und sollt's zu fürchten seyn, daß dieß Kloster, dieser Orden bey meinen Lebzeiten aufhöret, so will ich auch meine Gelübde nur bis dahin abgelegt haben; sodann muß ich erst sehen, was weiter zu thun ist. Meine Gelübde sollen nur mit diesem Bedinge bis in meinen Tod dauern, wenn Kloster und Orden bestehen. Und wenn ich wüßte, daß dieses Wesen keinen Bestand hat, würden sie hinzugesetzt haben, so bleib ich lieber gleich in der Welt, und thue, was mein Monarch will, und andere vernünftige Leute thun. Denn überhaupt das hätten sie ihre Beichtväter oder Gewissensräthe lehren sollen, mit denen sie deliberiret haben, wenn sie Menschenverstand, Wissenschaft und Gewissen gehabt hätten, überhaupt unterwerf ich meinen einzelnen Willen dem

höch-

höchsten Willen meines Landesfürsten und des Staats, mithin alles nur was, wie, wo, und so lang mein Herr und Kaiser will, dem ich nach Gott unterwerfen bin, und dessen Befehlen er mich vor allem des Gewissens wegen zu gehorchen verbunden hat. Sehet dieß war die Antwort, die Lage, die Gemüthsbeschaffenheit der Nonnen, als sie ihre Gelübde ablegten, und diese hat es seyn müssen, sonsten würden sie thöricht gehandelt haben, und thörichte Gelübde gelten bey Gott ohnehin nur eben so viel als ihr — das heißt — nichts.

Und gesetzt, wie ihr vermuthen wollet, dieses Vorhaben, die Gelübde ewig zu halten sey unbedingt vorhanden gewesen? hätt's was gelten können? — aber wie? wenns nicht vorhanden gewesen ist, wies vermöge der Natur der Sache nicht unbedingt hat seyn können. Und was ist nun wohl gewisser, — eigentlich gewiß — wie kann eure affektirte Vermuthung gegen unsere erwiesene Gewißheit aushalten? — Ihr Barbaren! ihr wollet eurer eingebildeten Vermuthung, die ihr wirklich nicht habt, nur uns vorspieglet, — euren eigennützigen Absichten, eurem unbändigen Stolze, die Ruhe, das Glück unzähliger unschuldiger Menschen schlachten?

ten? wegen eurer Vermuthung die Ehre und Rechte des Monarchen, das Beste des Staats unter die Füsse treten? Und euch soll man noch ferner trauen, euch noch ehren, — euch, derer Argliſt und Ungerechtigkeit so offenbar auſliegt!

Ja, versetzt ihr, wir haben kein Recht noch Macht, von Gott gemachten Gelübden loszuzählen: nur die Kirche kann es, höchstens der Pabst, einzelner Bischöfe schon gar keiner.

Schade, daß ihr Bischöfe seyd! Ich hab es euch schon gesagt, und wollte Gott, ihr glaubtet und hieltet jederzeit eure eignen Worte. Losgezählt hat schon die Natur der Sache, die Umstände: es braucht nur Erklärung, und diese Erklärung ist jeder Bischof, wo es die Noth erfodert, in seiner Dioeces zu geben schuldig; er kann, und muß sie geben, und getreue weise Bischöfe haben sie gegeben.

Wer ein anders Kirchenrecht gelernet hat, der lege Infel und Pastoral weg.

Wie muß wohl Monarchen, die so wahre liebvolle Väter ihres Volks sind, wie es unser großer Joseph ist, zu Muthe seyn, wenn sie

sich mit dergleichen Bischöfen umgeben sehen! Wenn sie sehen, daß die beklemmten Gewissen zarter Seelen, eben da sie sie wollen glücklich machen, wegen des Eigensinnes solcher Bischöfe leiden, sich aus übel verstandener Gottesfurcht aus ihrer Angst nicht herauszuwinden wissen; daß sich ihnen manche schöne Gelegenheit sich zu verehligen darbeut, sich und einen Mann glücklich zu machen, Kinder ehrlich zu erzeugen, christlich zu erziehen, gute Hausmütter, Freundinnen, Bürgerinnen, Wohlthäterinnen der Verlassenen bedürftigen Menschheit zu werden, dem Staate seine Ausgaben zu ersparen, mehr zu nutzen, durch Fleiß und kluge Wirthschaft selbst mehr zu gewinnen, als die Pension war. Allein so ein Gedanke ist schon Gottesraub: — und doch Zeit und Gelegenheit, Herz, Natur, und Neigung bringen ihn tausendmal wieder in die Seele zurück, aus der sie ihn schon tausendmal verdrängt haben. Jede Unkeuschheit in Gedanken, Wort oder Werk bleibt im irrigen Gewissen gottesschänderische — gottesräuberische tausendmal ängstigerende Sünde, und die Folter vermehrt die Fortdauer bis in den Tod. Und gemeiniglich die lange oft aus Zwang keusch leben mußten, fühlen desto heftigeren Hang zur Fleischeslust, wenn sie in der Freyheit sind, beynahe

wie jene gerne die gröſten Trunkenholde werden, die ſich lange aus Zwang haben vom Weine enthalten müſſen. Selbſt die Layenbrüder der getilgten Jeſuiten, wie die aufgehobenen Einſiedler haben es gezeigt, derer immer aus zehn ſich neun verheuratheten, wovon der Letzte vor Mühſeligkeit nicht mehr heurathen konnte. Sie thaten aber von Herzen recht und löblich daran, und gleichwie ſie nützliche Bürger und Glieder des Staats geworden, würden es ſicher die aufgeldßten Kloſterjungfern werden; denn immer muß es jeder rechtſchaffene unpartheiiſche geſehen, daß ſie überhaupt tugendhafte arbeitſame, emſige, vernünftige Perſonen, mit gutem Willen und Herzen, Chriſtinnen von beſſerer Zucht und Mäſſigung als überhaupt alle Mönche waren, und würden ſie ſo nicht auch die liebenswürdigſten Gemahlinnen, zärtlichſten Mütter, brauchbarſten Hauswirthinnen werden?

Allein folgt die Erklärung über die Entbindlichkeit ihrer Gelübde von Biſchöfen nicht, ſo werden ſie immer entweder ſich ſelbſt zu verehligen ſcheuen, oder die Männer werden ſich nicht an ſie machen wollen. Läßt ſich eine bereden, ſo entſteht doppeltes Aergerniß, Aeltern, Familien, Freunde, alles würde Schande und Verfolgung leiden müſſen.

Und was würde wohl der Pfarrer thun, dem etwa so eine zu kopuliren käme? — Soll er sich erst lange ans Konsistorium, durch dieses nach Rom u. s. f. wenden, Zeit, Prozesse und Schikanen abwarten? Er solls der Regierung melden; oder vielmehr die Brautleute allein sollen sich dort melden; diese soll dem Pfarrer auftragen, sie zu kopuliren. Wenns nicht recht ist, der machs mit der Regierung aus.

Und wenn so eine Person zu einem dummen Beichtvater kömmt, wie es tausende giebt, und ihn fragt, ob sie sich nicht verehligen dürfe, so führt er sie sogleich in die Hölle, und übergiebt sie allen Teufeln. Sagt ihr hingegen ein aufgeklärter Mann, sie sey von ihren Gelübden und Verbindlichkeiten frey: sie sollte sich nur beym Bischof melden, ertheilt er ihr die Erklärung, so wärs gut; ertheilt er sie ihr nicht, so hätte sie ohne Sorge zu seyn; sie soll sich von der Regierung unterstützen lassen, und ohne Sorge heurathen. — Wird sie ihms glauben? Wird ihr nicht ihr Beichtvater selbst ein verdächtiger Mann werden?

Und soll eure vernunftwidrige Lehre, der Jungfrauenstand, obwohl er von den wenigsten gehalten wird, sey Gott angenehmer, verdienstlicher, lobenswürdiger als der Ehestand, noch immer so ungeahndet fortherrschen dürfen? Soll nicht jener Stand bey Gott angenehmer, bey Gott verdienstlicher, bey Gott und der Welt lobenswürdiger seyn, der mit erhabneren, nothwendigeren, wichtigeren Pflichten verbunden ist. Und dieß ist kein anderer, als der von Gott allein eingesetzte, gesegnete, in seiner Kirche von ihm selbst mit der Würde des Sakraments geheiligte Ehestand? Denket, wenn der Jungfrauenstand aus allen der vollkommenste ist, so hat die Nachkommenschaft blos der Nichtbefolgung der Tugend und der Klugheit zu danken.

Mit Grund und Vernunft läst sich also diese Erklärung von einem Bischofe nicht mehr verweigern. Er würde nur seine Freude Böses zu thun verrathen, damit, wie man uns bereden will, Gutes daraus erfolge. Aber was läße sich wohl überhaupt bey dem ehelosen Stande, männlichen und weiblichen Geschlechts, Gutes finden? Die Geschichte aller Zeiten beweist es, sagt ein ehrlicher Gelehrter, daß die

geistlichen Cölibanten immer die brauchbarsten Werkzeuge waren, Empörungen in den Staaten zu erregen, Könige und Fürsten herab zu würdigen, und folglich den römischen Hof und Anhang recht nach Herzenswunsch zu verherrlichen. Die geistliche Ehelosigkeit existirte anfangs durch mehr Jahrhunderte nicht; dann ward sie fast niemals gesetzmässig beobachtet; und überhaupt lieferte sie der Kirche und dem Staate noch einmals einen Nutzen, den gute, weise Gesetze liefern sollen.

Fürsten dürfen ja nur die Beweggründe triftig untersuchen, welche die Väter des Konziliums zu Trient, jeder nach seinen besonderen Umständen, eigentlich haben mochten, das Cölibatgesetz, so sehr sich unsere deutsche Fürsten dawieder sträubten, doch für die ganze Hierarchie feyerlich festzusetzen, um die dringendsten Gegengründe zu finden, es alsogleich aufzuheben.

Man muß sich wundern, und man kanns nicht genug begreifen, daß sich die Gesinnungen der Menschen mittels Zeit und Umständen wesentlich verkehren. Einst sagte der Apostel: Heurathen wäre besser als Brennen; Jeder soll=

sollte wegen der Hurerey sein Weib haben, und jedes Weib ihren Mann. Die Ehe wäre allerdings ehrwürdig; dagegen werde der Herr die Hurer und Ehebrecher richten. Die Schweizer sagten es auch: Die Pfaffen sollen heurathen, damit unsere Weiber sicher sind. — Im tridentinischen Kanon steht nun manches beynahe umgekehrt: Die Jungfrauschaft, oder der ehelose Stand ist besser und seliger als die Ehe, wenn man je auch die Gabe der gelobten Keuschheit nicht an sich fühlt. Wer sagt, daß ein Geistlicher sich noch giltig verehlichen könne, der sey verdammt, u. s. w.

Warum werden dann adeliche Geistliche so leicht dispensirt heurathen zu dürfen? beynahe nicht anderst, als wäre den Vorstehern unserer Kirche an den *Leibern* ihrer in dem Adel gebornen Geistlichen mehr gelegen, als an den Seelen der gemeinen Kleriker.

Die Jungfrauschaft mag zwar eine viel erhabnere seltnere Tugend als die ehliche Keuschheit seyn: allein seltene ausserordentliche Tugenden sind keine Sache für viele Menschen; folglich kein Stoff zu allgemein verbindenden Gesetzen.

Votum est promissio Deo facta de bono non solum *meliori*, sed & *possibili*. Und für so eine Menge ist es sittlicher Weise unmöglich.

Gesetzt auch, die Väter von Trient hätten weder von irgend einer päbstlichen Instruktion eingeschränkt, noch vom Zureden der proponirenden päbstlichen Legaten irre gemacht, den Cölibat aus eigenem freyen Antrieb und Zulassung des heil. Geistes für den gesammten Klerus festgesetzt: so dächten wir doch, sie hätten erst die Heiligkeit des ehelosen Standes über die Ehe nachdrücklichst erhoben, dann mit gründlichsten Beweisen dargethan, wo und wie und wann und wozu Christus der Herr seiner Kirche die Gewalt ertheilet habe, nach Belieben Gesetze wider die Natur zu machen, und zu derer Erfüllung Glück, Gesundheit, Leben und Seligkeit der Gläubigen aufs Spiel zu setzen, Sie würden dann noch ihre Bewegursachen, warum sie die Priesterehe verdammen mußten, und sogar keiner Bitte Gehör geben konnten, aller Welt recht biedermännlich zur Einsicht und Beurtheilung vorgelegt haben. Das muß wohl nur in den geheimen Akten dieses Konziliums registrirt seyn, welche durch das große Mirakel sollen bestättiget worden seyn. Ich hab das

Cru-

Kruzifix in der Domkirche zu Trient gesehen, welches überdie auf den Altar gelegten Akten dieses Kirchenraths, um seine Gutheißung zu ertheilen, das Haupt geneigt haben soll; wenn es nicht etwa nur eine Ohnmacht gewesen ist.

Die ganze unpartheiliche Welt muß es einsehen, wie es weder das wahre Glück der Menschheit, noch das ächte Wohl der Kirche und des Staats mit so einem verderblichen natur- und vernunftwidrigen Gesetze gut bestehen können. Kurz, was schon lange vor uns Aeneas Silvius, nachmals Pius II. offenherzig vor aller Welt herausgesagt, daß, so manche wichtige Ursachen man etwa einst haben mochte, das Cölibatgebot unserer Priesterschaft aufzudringen, man immer doch weit dringendere hätte, selbes wieder feyerlich aufzuheben. Sacerdotibus magna ratione sublatas nuptias, majori restituendas videri. Ex Adagiis Pii II. Papae.

Ob es die Väter wohl im genau theologischen Verstande mögen genommen haben, als sie die Enthaltsamkeit eine Gabe Gottes nannten, und sie zugleich zum Stoffe eines Menschengesetzes machten? — — —

Endlich sagt dieser würdige Schriftsteller, daß die Ehelosigkeit, wie es die Erfahrung zur Schande der katolischen Priesterschaft überhaupt zeigt, harte, grausame, unempfindliche Herzen bilde, welche entweder die Menschen gerne quälen, oder von den gequälten und verwundeten wie der Priester und Levit im Evangelium, meistens fühllos vorbey gehen. Er behauptet, ehliche Liebe würde sie menschlicher machen; Unerbittlichkeit, spricht er, Despotismus und Intoleranz, unerbittlicher rachsüchtiger Zelus, unmenschliche Strenge gegen alle menschliche Schwachheitssünden, liebloſe nichts weniger als verbesserende Beschämung und Bekanntmachung des Fehlenden, grausamer Heuchlerstolz, mechanische auf Volksbetrug und Gewinnsucht unheilig abzielende Andächteleyen, verstellte Armuth, welche betrogenen mildthätigen Weltleuten den Schweis ihres mühesamen Tagwerkes unter mancherley tartüffischen Gestalten und religiösen Forderungen, so zu sagen, an der Spitze des Degens abnöthiget, thatlose Gleichgiltigkeit für das Wohl des Vaterlandes und noch mancherley namenlose Laster, Thorheiten und Unordnungen, welche überhaupt aus der durch den Cölibat unter den Priestern fast allgemein gewordenen Apathie an den Lei-

den

den der Weltleute aus der unbürgerlichen Lebensart beim ehelosen Klerus herrschen — — alles dieses würde sich dann mit dem allmählig erwachenden Menschengefühle glücklich verlieren, und dann vollends in Vergessenheit kommen.

Warum verzeiht man den Geistlichen, wie den Nonnen, lieber das Laster der Hurerey, als die Ehre verheurathet zu sein? —

Leute, die selbst physisch und moralisch die besten Väter zu seyn fähig wären, dürfen es aus Tyranney eines privilegirten Aberglaubens nicht werden. Sie sollten blos Menschen, die kaum Menschen sind, die keine Erziehung genossen, die oft weder Herz noch Vernunft haben diese schwere Kunst zu begreifen, die Kinderzucht predigen: ihnen selbst aber wird die von der Natur gebotene und angeborne Pflicht selbst Kinder zu erzeugen und zu erziehen, durch weise Erziehung dem Staate gute Bürger zugeben, und ihrem Nächsten durch eigenes Beyspiel thätig zu zeigen, wie Kinder behandelt werden sollten, für ärgerliche Sünde gehalten, zum unverzeihlichen Laster angerechnet. Wie viele tausend Menschen die als Mönche und Priester so wenig nützten, würden

nicht überhaupt die nützlichsten Väter und Bürger im Ehestande gewesen seyn! —

Wofern der ehelöse Stand, sagt ein gewisser Schriftsteller., sich nicht aus der Abwesenheit einiger Uibel eine Art von Glückseligkeit erkünsteln kann, welches eine besonder Stärke des Geistes fodert, so ist es ein böses, melancholisches und trostloses Leben. In den reifern Jahren erwachen in unsern Herzen zärtliche Neigungen, die ihre gehörige Gegenstände verlangen, und aus Mangel derselben verschmachten. In diesem ehelosen Leben muß man sie entweder vertilgen, oder unbefriedigt fortdauern lassen: das erste ist eine grausame Gewaltthätigkeit gegen die Natur: das andere, ihre immerwährende Pein, und eine Pein von der Art, welche die Platoniker auf ihren vornehmsten Begriff von der Hölle brachte. Unsere väterliche Zärtlichkeit muß wie die Milch einer Mutter recht angewandt und eingetheilt werden; sonst wird sie verderben, und sich in eine Krankheit verkehren.

Ehemann und Vater sind Ehrennamen, welche die Natur uns beylegt, und welche von ihr mit gröſserer Wollust begabt werden, als

alle

alle die Titel, welche das Glück uns schenken mag. Diejenigen, so die Triebe der Natur bekämpfen, werden in ihren neuen Entwürfen eines vergnügten Lebens von ihr wieder bekämpft, und die Natur ist ein mächtiger Feind. Der, welcher Kinder hat, vervielfältiget sich selbst, und verschaft der Glückseligkeit viele Kanäle, wodurch sie ihm zufliessen kann. Das Herz in milder Zärtlichkeit auf seine gehörigen Gegenstände ausströmen zu lassen, ist eben sowohl das gröste Glück, als die gröste Pflicht des menschlichen Lebens. Niemanden zu haben, dem wir herzlich wohlwollen, und dessen Bestes wir mit heißem Eifer suchen, ist ein betrübter Zustand. Man kann vielleicht sagen, daß die Weisheit uns in jeder Lebensart mit solchen Gegenständen versorgen werde: das kann seyn; aber es würde uns weniger Mühe kosten, wenn wir der Natur erlaubten, ihr diese Arbeit zu erleichtern (*)

(*) La nature est plus parfaite, lorsqu' elle va à son but par le chemin le plus marqué & là ou elle a rassemblé plus de moyens d' atteindre à la fin, qu'elle se propose, là aussi est elle montrée plus admirable.

Alles dieſes, wie wir ſehen, beweiſt unwiderleglich, wenn doch Erfahrung, Gefühl, Natur, Menſchenſinn und Schrift ſelbſt unwiderlegliche Beweiſe ſind, daß es in der Kirche Geſetze giebt, die ſich eben ſo wenig mit der Vernunft, als dem Evangelium, im geſunden Verſtande genommen, vertragen; — Geſetze, die blos Eigennutz, Herrſchſucht, und Deſpotiſmus-geiſt eingeführet haben, die Geheimniſſe der Bosheit zum Grunde haben: Geheimniſſe, die zum Unglücke der römiſchen Habſucht noch zu früh, für die Welt aber, die Rom im Narrenbande führte, leider viel zu ſpät ergründet worden ſind. Ein trauriges Privilegium überhaupt für unſer Klima immer beynahe um Jahrhunderte ſpäter klug zu werden, als andere Nationen. Hätte Luther einen Joſeph gefunden, welches Glück für unſere Reiche, und für unſer liebes Vaterland! Huß, Luther, Eraſmus Roterodamus, und viele andere hatten Einſicht, die Liſt zu erkennen, und Herz, es der Welt zu entdecken; aber die Finſterniſſe der Unwiſſenheit waren damals noch zu dick, die Feſſeln des Aberglaubens zu mächtig, und die Keile des rö-

---

On ſ'ecarte du vrai en ſ'ecartant de la nature; & la ſcience outrée en eſt toujours loin-

römischen Jupiters noch zu fürchterlich. Der oberste Kirchendespot hatte damals noch eine zu grosse Armee auf Kosten der Fürsten, die er als Sklaven im Triumph führte, und womit er wie mit Puppen spielte.

Das ganze Cölibatgebot ist nichts anders als eine römische Erfindung, um alle Arten, Regimenter, und Heere von Pfaffen und Pfäffinen desto abhängiger von sich zu machen, sie sich desto enger zu verbinden, um die Universalmonarchie desto gewisser zu Stande zu bringen, desto sicherer festzusetzen, desto nachdrücklicher zu behaupten. Daher musten sie die Welt mit Ablaßkrämereyen, Walfahrtsspiegeleyen, Mirakelbichtereyen, Gnadenlügereyen, und mit tausend andern Arten von frommen, aber darum nichts weniger verhaßten Kunstgriffen, bekriegen, um sich und Rom nähren, erhalten, vermehren, und bereichern zu können.

Wir sehen jetzt klar ein, und sind davon vollkommen überzeugt; und wir sollen uns von diesen Leuten äffen lassen? Wären wir auch Ablaßläugner, so sind wir doch keine Gotteslängner. Halten wir schon auf keine Walfahrten, so glauben und trauen wir doch auf Jesum

Chri-

Christum und wohnen lieber dem Gottesdienste in unserer Pfarrkirche bey. Lachen wir schon herzlich über die, die Leute vom Teufel besessen, Hexen und Zaubereyen glauben können, so wissen wir doch, daß Gott ein Belohner des Guten, ein Strafer des Bösen ist. Spotten wir des so widernatürlichen Cölibatgebotes, so bekennen wir dafür das strenge göttliche Gebot für jeden Stand verbindlich, du sollst nicht Unkeuschheit treiben, wie es Paulus lehrt nach seinem ganzen Umfange. Da wir aller geistlichen Maskeraden, Kutten, Bruderschaftssatzungen und ältbernen Andächteleyen lachen, so ehren wir doch die Bruderschaft J. Ch., die Gesetze seines Evangeliums, die Satzungen der Gebote Gottes und das reine Christenthum in der Kirche Christi. Wenn wir allen übertriebenen Pracht, unanständigen Putz in den Kirchen verwerfen, uns über Puppen und Schattenspielereyen im Gottesdienste und in der Religion ärgern; so lehren wir, das man Gott im Geiste und Wahrheit anbethen muß, und daß es Gott lästern heisse, ihn nur mit den Lippen, nicht mit dem Herzen ehren: So sagen wir, das es eine Art von Ungerechtigkeit sey, sich blos wegen Beten und Nichtsthun vom Staate nähren und mästen zu lassen, und aus Hochmuts

nicht

nicht zum Staat gehören zu wollen, mit Heucheley und Scheinheiligkeiten Leute, die ärmer, dem Staate nützlicher sind, um Geld, Kinder und Vermögen bringen; wir lehren aber mit Worten und Beyspielen, daß man Gott über alles, den Nächsten wie sich selbst lieben muß und daß man Gott nur alsdann, und dadurch recht liebt, wenn wir den Nächsten thätig mit aufrichtigem sanftem Herzen, rechtschaffener Seele, gemeinnützigen Handlungen, und nicht aus Eigennutz lieben. Wir glauben sicher, daß die Klöster, wie sie sind, überhaupt blosse Zufluchtsörter andächtelnder Thoren, und Spitäler von Schwärmern gewesen sind: aber wir sind überzeugt, daß es für jeden Christen Pflicht ist, sich den göttlichen Regeln und der Zucht des Christenthums mit Treue zu unterwerfen. Und wer Vernünftiger will Klöster und Orden halten? Sodoma wär nicht vom Feuerregen vertilget worden, wenns zehn Gerechte gezählt hätte: das heiligste, mächtigste Jesuitenreich hat vom Zornfeuer aller Monarchen der Welt zugleich vertilgt werden müssen; — wie viel Gerechte es wohl gehabt haben mag? — Wir zörnen öffentlich über die Schwachheit und Unwissenheit gewisser bekannnten Bischöfe, die es sind, und nicht wissen, was Bischöfe sind; die den

Pabst

Papst für eine Gottheit halten, und Jesum Christum dabey verläugnen, weil sie nicht glauben, daß er den andern Aposteln eben sowohl wie dem Petrus alle Gewalt auf Erden zu lösen und zu binden gegeben hat. Hingegen sagen wir der ganzen Welt, daß wir glauben und behaupten, der römische Papst sey der erste unter allen und jeden andern Bischöfen, es sey in oder ausser dem Kirchenrathe; und alle jene Rechte seyen dem Papsthum wesentlich, ohne welche die kirchliche Einigkeit nicht erzielt werden kann. Jeder Bischof aber ist allemal der eigentliche Oberhirt seines Kirchsprengels. Er ist nothwendig mit allen für die ihm anvertraute Heerde erforderlichen Mitteln, das ist, mit der vollen Macht seine Kirche zu regiren, versehen; so, daß er über alle in seinem Kirchsprengel befindliche Menschen, wessen Würde und Standes sie immer seyn mögen, seine geistliche Gerichtsbarkeit, so viel es die Regierung seiner Kirche erfordert, ganz ungehindert ausüben kann, und muß, sein Ansehen aber in Rechten, welche ihm Gott nicht nur ertheilt, sondern auch auferlegt hat, keine menschliche Freyheit oder Gewalt je zu hindern vermag. Nein, diesen Begriff von einem Bischofe haben jene Bischöfe wahrhaftig nicht gehabt, sy wenig als Seine

Heil-

Heiligkeit selbst. (*) Endlich tadeln wir eben so aufrichtig das sinn- und naturwidrige Fußküssen des Pabstes, und sagen, das heisse über seine eingebildete menschliche Würde aus unedlem Stolze der göttlichen Würde, der Menschheit vergessen, sie mißkennen, — sie schänden, und bis zum Sklaven herabwürdigen. Aber wir ehren mehr als alle Gleißner den Mann, der der erste Oberhirt der Kirche ist, der den Mittelpunkt der Einigkeit der Kirche vorstellet, und die erhabne Sorge, diese Einigkeit in den Din-

(*) Anno Domini 1782. die 20. Aprilis, postea quam præeunte sua Eminentia Primat. Regn. Hung. univers. DD. Dioecesani & Episcopi una Viennæ constituti, Archiepiscopus videlicet Coloczensis, Episcopi Taurinensis, nomine unitorum græcorum, Rosnavienſis ad valedicendum sanctissimo Dno nostro Pio VI. P. M. hinc discessuro in gremio comparuissemus; sequentes suæ Sanctitati partim nomine Episcoporum, partim vero particulariter eorum, qui in casu aliquo versantur, propositæ sunt quæstiones; & petitæ desuper resolutiones, ac supremi Ecclesiæ Pastoris instructio.

dingen, die Gott zu glauben, und zu thun befohlen, in der Kirche zu erhalten, selbst von Jesum Christum empfangen hat, und seiner Pflicht mit Wachsamkeit, Demuth, und Sanftmuth nachlebt.

Interrogationes Episcoporum.

1mo.

Siquidem ab Episcopis exigatur, ut jure ordinario citra ullum ad Limum Pontificem recursum in omnibus impedimentis matrimonii Jure dumtaxat ecclesiastico dispensent. Quia vero id fieri non posse censuimus, ideo quid nobis agere oporteat, a Sua Sanctitate instrui, & necessarias a Sua Sanctitate beneficas ad præcavendam omnem Sacerdotii & imperii collisionem, &

Responsio Sanctitatis.

1mo

Recte nos censere, quod Episcopi jure ordinario in ejusmodi impedimentis dispensare nequeant; at ob id vivæ vocis oraculo nobis potestatem fecit, ut in 3tio ac 4to. affinitatis gradu (dummodo secundum nullatenus attingat) non solum cum pauperibus sed & nobilibus & ditioribus dispensare valeamus. Facultate hac primum quidem ad quinquenium duntaxat restricta, sed

quia

& tollendas conſcientiarum noſtrarum anguſtias nobis facultates benigne concedi exoravimus.

2do.

Evoluto quinquennio pro renovandis prioribus facultatibus, ad ſuam Sanctitatem recurrere oporteat, novis nos involvendos prævideamus difficultatibus, eo quod ejusmodi facultates pro Placeto regio obtinendo exhiberi debebunt, quo fors non obtento, gravioribus adhuc conſcientiæ cruciabimur ſtimulis.

3tio.

Circa formulam diſpenſationis ea oborta

quia ſuæ Sanctitati propoſitum fuiſſet, quod ſi

2do.

Ut tam præfatæ, quam attingendæ facultates ad revocationem uſque durent, quia vero

3tio.

Delegationis quidem mentionem faciendam eſſe

fuiſſet quæſtio, an quemadmodum hactenus conceſſis facultatibus demandatum fuit, ut delegationis mentio fiat, id ipſum in dandis diſpenſationibus fieri debeat.

esse, sed nihilominus, si difficultates quæpiam eatenus obmoverentur, omitti etiam posse.

4to.

Siquidem in impedimentis etiam occultis matrimonii recurſus ad S. Pœnitentiariam inhibitus eſſet, petitum fuit a S. Sede, ut neceſſarias ad eximendas a periculo damnationis animas nobis benigniſſime concedere dignetur facultates.

4to.

Circa diſpenſationes quoad forum internum elargiendas etſi ſua Sanctitas declaravit recurſum ad S. Pœnitentiariam haud difficultandum, verbis *non impediet* hanc nihilominus facultatem in caſibus duntaxat iis, in quibus S. Pœnitentiaria diſpenſare conſueverit, judicio, & poteſtati commiſit, neque obligavit, ut neceſſario recurramus ad S. Pœnitentiariam.

4to.

Quoniam occasione ea, qua complura monasteria tam religiosorum quam monialium sublata fuissent; religiosi & moniales pro dispensatione a votis solemnibus ad Episcopos invitati fuissent; nos autem humillime existimaremus, id non esse potestatis nostræ, ideo humillime in hoc casu, quid nobis agendum sit, petimus.

5to.

Nos recte sentire, neque se in votis solemnibus directe dispensare posse, & ob id nos inviavit ad breve pontificium Episcopo Brunensi (*) exaratum, in quo totum, quod materiam hanc incutrit, exhaustum est,

6to.

Circa religiosos Laicos quæsitum fuit, an ipsis admitti possit, ut vestibus secularibus induantur.

6to.

Servatis votis solemnibus, & gestato aliquo habitu religiosæ professionis signo eosdem vestibus secularibus ad avertendam offensionem indui posse,

7mo.

Quæsitum fuit, an in Jejuniis per aliquos religiosos aut moniales vi instituti sui observari solitis dispensari possit.

7mo.

Pro exigentia circumstantiarum posse.

8vo.

Quæsitum fuit ex parte quorundam Diœcesanorum, qui in hoc particulari casu versantur, an cum monialibus, etiam fors religiosis, si qui tales essent, qui post exactum novitiatum votum simplex servandæ castitatis perpetuæ ante illicitam professionem & vota solemnia emiserunt, dispensari possit.

8vo.

Sua Sanctitas in tali casu facultatem dispensandi benignifice impertiri dignata est.

9no.

Quoniam sua Majestas omne Commercium

9no.

Ut Provinciales agere permittamus, nosque

Regularium cum ſuis Generalibus demum ſublatum eſſe velit, quæſitum fuit, quid in hoc negotio Epiſcopis faciendum ſit.

eatenus paſſive duntaxat habeamus.

1*omo.*

Ex parte quorundam Epiſcoporum quæſitum fuit, an ejusmodi religioſis, qui a ſuo Generali ſeparati ſunt, jurisdictio dari poſſit: addita ratione dubitandi, quodſi ſemet a generali ſuo ſeparante religioſi, cenſuris ſubjiciantur, & irregulares fiant.

1*omo.*

In caſu præſenti Jurisdictionem dari poſſe.

11*mo.*

Quoniam religioſi exceptionibus gaudentes per ſuam Majeſtatem jurisdictioni Epiſco-

11*mo.*

Id Epiſcoporum prudentiæ & diſcretioni relinqui.

porum ſubjiciantur, quid & quomodo eatenus agendum ſit, inſtrui petimus.

12mo.

Quæſitum fuit, an & quomodo diſpoſitiones regiæ circa bullam Cœnæ publicari per Epiſcopos poſſint?

12mo.

Poſſe eo magis, quo certius eſt, annuam ejuſmodi in die cœnæ Domini alias fieri ſolitam publicationem ab aliquot annis Romæ etiam intermitti, & alioquin de his, quæ in bulla Cœnæ continentur, alibi proviſum habetur.

13tio.

Quæſitum fuit pariter, quid circa publicationem diſpoſitionum regiarum intuitu bullæ Unigenitus agendum ſit.

13tio.

Quoad bullam Unigenitus declaravit ſua Sacritas oportere tradi bullam Unigenitus hiſtorice non dogmatice; qualis einm theologus, qui bullam Unigenitus neſciret? Nec tamen

neceſſe eſſe, ut de hac fiant diſputationes publice; proinde fieri poſſe, ut mandatum caſareum publicetur, cum declaratione, voluntatem regiam tenere ad impediendas omnes controverſias.

Quibus modalitate præmiſſa terminatio dicto, menſis ut ſupra — conſedentibus denuo in unum præfatis Archiepiſcopis, accedentibus quoque Epiſcopis quinque Eccleſiarum, & Archiabbate montis Panoniæ oborta porro, ac mota prævia quæſtione, videlicet:

1410.

Num petentes Epiſcopis conceſſis in prædictis punctis facultatibus citra ulteriorem formandum recurſum Romam libere uti poſſint.

1410.

Retulit ſua Eminentia: Suam Sanctitatem in colloquio pridie ſecum habito declaraſſe: ſe velle, ut, ubi intellexerint, ſuam Sanctitatem Romam jam adveniſſe, ſcripto pro

15to

Facta denique suæ Sanctitati Propositione, num petitæ & concessæ præsentibus facultates absentibus etiam Episcopis concessæ intelligantur.

petitis facultatibus ad se recurrant; interim vero concessis facultatibus in casu necessitatis Episcopos uti posse.

15to.

Absentibus Episcopis se non nisi post recursum ad se factum facultates has concessurum.

Lectum & extractum Viennæ 23. Aprilis 1782.

---

* Pius VI. Papa.

Venerabili Fratri Francisco Brunensium Episcopo salutem, & Apostolicam benedictionem.

VENERABILIS FRATER!

Ex litteris tuis, quas sexto nonas Martii, ac iterum tertio nonas Aprilis

ad

ad nos dediſti, gravem mœroris cauſam accepimus. Dolenda quidem res eſt, quæ nonnullos Regularium ordines huc & illuc ſubmovet, ac viros religioſos, ſacrasque virgines dejicit a monaſteriis. ſed nimis te properaſſe arbitramur ea declaratione, quæ monachos Carthuſianos tua in Dioeceſi ſtatim a propriis legibus, ſtatutisque liberos, ſolutosque renunciat, ut conditionem ſtatumque Presbyterorum ſecularium illico inire valeant. Generalis hæc namque declaratio, quæ inſcia prorſus ſede Apoſtolica tibi venerande Frater! opportuna malis viſa eſt, nobis tum intempſta tum periculis plena videtur. Currandum imprimis eſt, ut omnes in vocatione permaneant: ideoque in alia vel proprii vel mitioris etiam inſtituti Monaſteria ſeſe recipiant, ubi vota ſolemnia, quibus vitam Deo conſecrarunt, rite rectequé perſolvant. Nulla rerum humanarum ratio, quam te monachorum

rum causa præ oculis habuisse scribis sed una conscientia ac salutis æternæ cura habenda est. Hæc sane nostris verbis dicito iis, ad quos pertinet, eosque confirma, si a proposito declinare cognoscis. Ast si forte cuipiam accidat, quod receptorem sibi nequeat invenire, in hoc tantum infortunio sinimus posse eum tamdiu in statu Presbyteri secularis permanere, quamdiu ita vivere sola necessitate cogatur: sed quisque versari debet in sæculo memor vocationis suæ ejusque tenax disciplinæ, & vitæ regularis, cui se pridem adscripserat. Vota Solemnia, quæ semper firma, semperque immota manebunt, diligenter custodiat, & servet Sacrilegium profecto esset, siquid a purissima castitatis obligatione detraheretur; studio etiam paupertatis, quantum pro nova vivendi ratione fas erit, omnes addicti sint, ut fallaci terrestrium divitiarum cupiditate immunem, lætumque animum

præ-

præseferant; obedientiam quoque præstent Episcopo, & sub veste aliquod signum gerant regularis Professionis, ut vi deturbati & ejecti, non sponte e Claustris exiisse videantur.

Habes itaque sententiam nostram, ad quam consilia debes omnia componere. Hinc facile intelliges, nos minime iis assentiri, qui dispensationem a votis postulant, ut carnales nuptias contrahere vel condere valeant testamenta.

Cave igitur, ne dispensatio hujusmodi, qua decor & pulchritudo domus Dei pollueretur, audiri contingat in ecclesia, neque tu potes eam jure ordinario concedere, ut recte cogitas, neque nos tibi ejus tribuendæ jus potestatemque delegamus.

Itaque memor esto Sacerdotii tui, & macte animo, ut assiduis ad Deum præ-

precibus validam nobis opem impetrare conéris. Optima hac ſpe tibi, venerabilis Frater! atque ovibus fidei tuæ creditis, Apoſtolicam benedictionem peramanter impertimur.

Datis Vindobonæ pridie dus Aprilis 1782. Pontificatus noſtri anno octavo.

Sehet hier den Inhalt unſers Glaubensbekenntniſſes; — aber ſeht auch, das iſt Rom, das ſind Roms weiſe Satzungen! Oefters ſind aber auch die Schlüße der Biſchöfe, wie jene des Papſtes ungereimt. Als der Kaiſer Nicephorus, ſagt die Geſchichte, den verſammelten Biſchöfen der Vorſchlag that, daß man, wie der h. Bernhard zur Zeit der Kreuzzüge gethan hat, einen jeden Soldaten, der im Gefechte wieder die Ungläubigen ſtürbe, dem Himmel und den Siegszweig der Martyrer verſprechen ſollte: ſo verwarfen ſie alle weit unſchicklicher als der h. Bernhard dieſen Vorſchlag mit einmüthiger Stimme. Sie führten aber ihrer

Mei-

Meinung zum Besten die alte Zucht der orientalischen Kirche, und den 13 Canon aus dem Briefe des grossen Basilius an den Amphilochus an. Dieser Brief enthielt, daß ein jeder Soldat, welcher in der Schlacht einen Feind tödtet, in drey Jahren der Kommunion nicht beywohnen dürfe. Ein Beweis zugleich, daß wenn es gut ist, und das gröste Glück vom Himmel, daß man von einem einsehenden und tugendhaften Monarchen beherrscht werde, überhaupt nichts nachtheiliger sey als die Regierung eines blödsinnigen Heiligen.

Aber nein, Gott sey unendlichen Dank! Wir haben bereits weisere Fürsten. — Bester Kaiser! Grosser Joseph! wir wissen, was wir fühlen, daß du uns aufklärest, auch von uns Menschensinn annimmst, uns vor der Wuth des Aberglaubens und der Heucheley schätzest, und dich würdig hältst, die Wahrheit zu hören! Der Aberglauben ist nie schrer als im Finstern, und je freyer der Mensch denken darf, desto weniger kann der Aberglauben seine Herrschaft über des Menschen Verstand ausüben.

Wer muß die Lacedemonier nicht mehr schätzen, als unsere Priester? — Sie durften um nichts mehr beten, als daß sie ehrlich leben und ihre Pflicht erfüllen möchten.

Wie kindisch ist es, Gott mit etwas gefallen wollen, das auch mit bösem Herzen verrichtet werden kann.

Es ist bereits schwer, Menschen zu finden, deren Herz von den Wahrheiten durchdrungen ist, die ihr Mund lehrt. So glauben unsere Priester die Gesetze ja nicht, die sie geben.

Die Religion ist das wahre Band der menschlichen Gesellschaft. Sie macht die Sterblichen zu Brüder, und die Völker geneigt dem Fürsten als dem Staathalter Gottes zu gehorchen. Ohne die Furcht des obersten Wesens werden die Menschen zwar eine äußerliche Ehrbarkeit beobachten, aber ihren Begierden und Leidenschaften kein genugsam kräftiges Gleichgewicht entgegen setzen können. Allein wie soll es Religion geben? — Die die Religion bisher lehrten, predigten, noch lehren und predigen sollten, waren so lasterhafte, und sind nicht selten noch, die sich ihre Reichthümer

durch

durch Betrügereyen, Verrätherey en und Grausamkeiten zusammen scharrten; boshafte Gleißner, welche sich anstellten, als liebten sie die Religion, die sich ihrer als eines bequemen Deckmantels bedienten, um ihren Ehrgeiz zu befriedigen, und sich mit den zu leicht gläubigen Menschen zu spielen. Diese Menschen mißbrauchten die Religion und Tugend selbst, obwohl sie das größte Geschenk des Himmels ist; sie verdienten also als die größten Verbrecher der Welt gestraft zu werden. Söhne und Töchter, welche Väter und Mütter ums Leben gebracht; Weiber die ihre Hände im Blute ihrer Männer getränkt; Verräther, die ihr Vaterland in Feindsgewalt überliefert, alle Eide gebrochen haben, leiden billig geringere Qualen, als Heuchler und Gleißner. Die Gerechtigkeit fördert es aus dieser Ursache: weil sich die Gleißner damit nicht begnügen, nur böshaft zu seyn, wie die übrigen Böswichter, sie wollen über das noch für gut gehalten werden, und stiften durch ihre falsche Tugend so viel übles, daß man sogar der wahren Tugend nicht mehr traut.

Es giebt Leute, welche man gemeiniglich nicht für so sträflich hält, die aber die göttliche Rache schrecklich verfolgt. Diese sind die un-

dank-

dankbaren, die Lügner, die Heuchler, die dem Laster Lob sprechen; die Kritiker mit bösem Herzen, die an der reinsten Tugend Flecken finden; die vermessene Urtheile fällen, ohne die Sache vom Grunde aus zu kennen, dadurch die Ehre der Unschuldigen verletzen, Rechtschaffene in Unglück und Elend stürzen, dem Staate Schurken ihres Gleichen empfehlen, weder Ehre noch Schande mehr fühlen, über Tugend und Laster hinausgesetzt keinen Gott glauben, keine Hölle fürchten, sich allein selbst Höll und Himmel, Zeit und Ewigkeit sind.

Dank und ewig Dank der Vorsehung, die uns einen Monarchen geschenket hat, welcher weis, daß alles Volk, dessen Herrscher Er ist, einen angebornen Anspruch auf Seine Gerechtigkeit hat! Der jeden Seiner Unterthanen unermüdet überzeugt, daß Er sich bestrebt, daß Unrecht von ihm abzuhalten, und Der die Unwissenheit fürs gröste der Laster hält, wenn sie unterdrückt.

BR 815 .S3
Gedanken uber die Dispensen vo
Stanford University Libraries
3 6105 041 238 226

B
815
S3

Stanford University Libraries
Stanford, California

Return this book on or before date due.